

# Amtsblatt



# Meerane

Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane | Telefon 03764 54-0  
Telefax 03764 54-232 | E-Mail: post@meerane.eu | Internet: www.meerane.de | Facebook: www.facebook.com/StadtverwaltungMeerane

## ■ 2022 – 848 Jahre Meerane

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zunächst ist es mir eine Herzensangelegenheit, Ihnen für die vielen freundlichen Worte und Grüße zu danken, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, für unsere Stadt, die Stadtverwaltung und Ihren Bürgermeister zu den Weihnachtstagen und zum neuen Jahr gefunden haben.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2022.

Gerne erinnere ich daran, dass mit dem Jahr 2022 unsere liebenswerte Stadt in ihr 848. Jahr entsprechend der ältesten uns bekannten urkundlichen Erwähnung gestartet ist, die Meerane für das Jahr 1174 erfuhr. Bekanntlich verstarb hier am 18. Januar 1174 der böhmische König Vladislav II. Er regierte als zweiter böhmischer König von 1158 bis 1172 und musste sich nach einer Thronfolgeauseinandersetzung mit Kaiser Friedrich I (Barbarossa) 1173 aus Prag absetzen. Er fand in Meerane (damals „Mer“), dem Besitztum seiner Gemahlin Judith (auch Judita), Zuflucht, die ihn begleitete. Unbeantwortet ist bis heute die Frage geblieben, ob Königin Judith in Meerane blieb. Der Chronist Johannes Lindner (um 1450–1530) verfasste eine geografisch-historische Schrift über die damalige Zeit, in der er über unsere Stadt Meerane auf Seite 1580 folgendes vermerkt:

*„Mehre I meile von Glauche, I von Crimmicz, I von Wallenburg, vor Jaren gros, nun ein klein stettein, do sal eine Konigin czu Behmen gesessen, Judita genant. Diese stat hat grose freiheit gehabt, och brife mit rotem wachß czubesigeln; vilmals durch fewersnot veresschirt. Ist under der vrone czu Behmen und under der Herrschaft der „Schönberger“.*

Diese Feststellung zu Meerane („Mehre“) aus dem 16. Jahrhundert gibt uns leider keine Auskunft, wie lange Königin Judith in „Mer“ verweilte. Die Chronisten des Böhmisches Königreiches gaben ihr Lebensalter mit 75 bis 80 Jahren an, so dass ihr mögliches Todesjahr um 1200 liegen könnte. Mehr auch nicht. Das Geheimnis bleibt. Ebenso wie die Größe der Meeraner Bevölkerung zu dieser Zeit. Eine erste verlässliche Zahl dazu stammt erst aus dem Jahr 1718 mit knapp 1.200 Einwohnern. Und heute?

Für das vergangene Jahr 2021 können wir vermerken, dass zum 31.12.2021 Meerane **14.036** Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Im Vergleich zum Jahresbeginn sind dies 140 Einwohnerinnen und Einwohner weniger.



Meerane, Juni 2021.

Foto: Fotoagentur pro picture

Wie ist diese Zahl begründet?

Den 617 Zuzügen stehen 519 Wegzüge gegenüber. Dies ergibt eine Zunahme der Einwohnerschaft um 98 Personen. Den 322 Sterbefällen stehen 84 Geburten gegenüber. Dies ergibt einen Gesamtückgang der Einwohnerschaft um 140 Personen.

Die Einwohnerentwicklung im Jahr 2021 zeigt erneut den Trend, dass die Stadt Meerane mehr Zuzüge als Wegzüge hat. Diese positive Entwicklung kann jedoch nicht das negative Verhältnis von Sterbefällen und Geburten ausgleichen.

848 Jahre Stadtgeschichte sind ein Beleg dafür, wie sich unsere Stadt durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder neu orientieren oder gar erfinden musste. Sie zeigen auch, wie der **Optimismus** aller Bürgerinnen und Bürger stets die Brücke in die Zukunft ist. Selbstverständlich hat uns das neue Jahr im Rathaus längst eingeholt. Unser Arbeitsprogramm 2022 läuft. Darüber gibt diese Ausgabe des Amtsblattes eine erste Auskunft. Dabei freuen wir uns auch auf das, was nicht planbar ist. Das hält den Geist in Schwung. Sie erwarten deshalb von uns auch im Jahr 2022 Lösungen, Entscheidungen und Verantwortung für die Gemeinschaft, gepaart mit viel Optimismus. Zurecht, denn als Angehörige des öffentlichen Dienstes dient die Stadtverwaltung mit Bürgermeister der Öffentlichkeit, Ihnen meine sehr verehrten Bürgerinnen und Bürger.

Ich wünsche Ihnen persönlich, dass sich bei bester Gesundheit Ihre Wünsche im neuen Jahr erfüllen.

Herzlichst Ihr

Professor Dr. Lothar Ungerer  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Meerane am 12. Juni 2022**

Die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Meerane erfolgt am 12. Juni 2022. Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 03. Juli 2022 statt.

### **1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 66. Tag vor der Wahl, dem **7. April 2022, 18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadt Meerane, Neues Rathaus, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane, Zimmer 34 schriftlich eingereicht werden. Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist Frau Iris Anders (Leiterin des Dezernates III – Sicherheit und Ordnung) Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Marcus Heimer (Sachbearbeiter im Dezernat III).

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten für die Stadtverwaltung Meerane. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind: Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Am 7. April 2022 können Wahlvorschläge bis 18:00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht werden.

Ist das Neue Rathaus aufgrund der aktuellen Infektionslage für den Publikumsverkehr geschlossen kann eine Terminvereinbarung unter Tel. 03764 54281 erfolgen. Für den Zutritt zum Neuen Rathaus gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen.

Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum fünften Tag nach der Wahl (17. Juni 2022), 18:00 Uhr, nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

### **2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der §§ 6a bis 6e in Verbindung mit §§ 38, 41, 44a, des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, sowie den §§ 16 und 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) aufzustellen.

Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 7 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und § 4 des Sächsischen Beamtenstatusgesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 318) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung) erfüllen.



Nicht wählbar ist,

1. wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Hiervon ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht und Stimmrecht nicht besitzt.
2. wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
3. wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Nicht wählbar ist ferner,

1. wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
2. wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Recht sprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 1 KomWO) eingereicht werden.

Er muss gemäß § 16 Abs. 1 KomWO enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 der KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 der KomWO und die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 der KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich



- organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
  6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 der KomWO,
  7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlags sind in der Stadtverwaltung Meerane, Neues Rathaus, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane, Zimmer 34, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

Ist das Neue Rathaus aufgrund der aktuellen Infektionslage für den Publikumsverkehr geschlossen kann eine Terminvereinbarung unter Tel. 03764 54281 erfolgen.

Für den Zutritt zum Neuen Rathaus gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen.

Auf Wunsch können die Vordrucke auch zugesandt werden.

### 3. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von 80 (achtzig) zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Meerane vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der Unterstützungsunterschriften bedarf, ein Unterstützungsverzeichnis an.

Wahlberechtigte können ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags und nachfolgender Anlegung der Unterschriftenverzeichnisse bis zum 7. April 2022 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane zu den Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr leisten.

Ist das **Bürgerbüro** aufgrund der aktuellen Infektionslage für den Publikumsverkehr geschlossen kann eine Terminvereinbarung unter Tel. 03764 540 oder über das Terminportal auf der Homepage Meerane ([Zur Online-Terminvergabe](#)) erfolgen.

Für den Zutritt zum Bürgerbüro gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Öffnungszeiten können Unterstützungsunterschriften am 7. April 2022 bis 18.00 Uhr an der vorgenannten Stellen geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 der KomWO (zu § 17 Abs. 2 Satz 1 KomWO) unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, dem 31. März 2022, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Meerane, den 07. Januar 2022



Prof. Dr. L. Ungerer  
Bürgermeister



### **Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Stadt Meerane für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022**

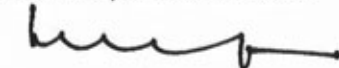
Der Stadtrat der Stadt Meerane hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 den Vorsitzenden und die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses sowie deren Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 in der Stadt Meerane gewählt.

Diesem obliegt die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl, die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus folgender personeller Besetzung:

Vorsitzende:	Frau Iris Anders	Stellvertreter:	Herr Marcus Heimer
Beisitzer:	Herr Jörg Sommer	Stellvertreter:	Herr Martin Walf
Beisitzer:	Herr Jörg Popitz	Stellvertreter:	Herr Tom Hamann
Beisitzer:	Herr Günther Wurdak	Stellvertreterin:	Frau Karin Frommelt
Beisitzerin:	Frau Erika Schilling	Stellvertreterin:	Frau Dagmar Eisenkrätzer
Beisitzer:	Herr Ekkehard Weiß		
Beisitzer:	Herr Klaus Gentsch		

Meerane, den 07.01.2022



Prof. Dr. L. Ungerer  
Bürgermeister



## ■ Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Anlage zur Satzung der Stadt Meerane über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Meerane)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühren EUR
1	<b><u>Allgemeine Amtshandlung</u></b>	
1.1	<u>Einsichtgewährung, Auskünfte</u>	
1.1.1	Einsicht Gewährung in Akten, Karteien, Register und amtliche Bücher, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind und soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 je Akte oder Buch, mindestens 10
1.1.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35 bis 700
1.1.3	Erste Kopie nach Artikel 15 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	kostenfrei
1.2	<u>Überlassung von Akten</u>	
1.2.1	für die Verfolgung rechtlicher Interessen und Ansprüche	15 bis 75
1.3	<u>Fristverlängerung</u>	
1.3.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebühren-pflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 Prozent bis 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10
1.3.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10 bis 40
1.4	<u>Erteilung einer Zweitschrift</u>	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10; Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei beträgt die Gebühr 0,75 je angefangene Seite, mindestens 10.
1.5	<u>Aufnahme einer Niederschrift</u> (Erhebung von Rechtsbehelfen ausgenommen)	5 bis 60 je angefangene Stunde, mindestens 10
1.6	<u>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</u>	
1.6.1	Mahnung nach § 13 Abs.2 SächsVwVG	8

1.6.2	Vollstreckungsankündigung	8
1.6.3	Pfändung nach § 14 Abs. 1 S. 1 und § 15 Abs. 1 SächsVwVG, wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	50
1.6.4	Einstellung und Beschränkung der Vollstreckung nach § 2a Abs. 1 SächsVwVG	kostenfrei
<b>2</b>	<b><u>Schreibauslagen</u></b>	
2.1	<u>Bereitstellung von Vervielfältigungen</u> (Abschriften oder Ausfertigungen) in Papierform	
2.1.1	<i>ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten</i> in schwarz-weiß - im Format DIN A 4 - im Format DIN A 3 - in größerem als Format DIN A 3	0,50 je Seite 0,75 je Seite 1 je Seite
	in Farbe - im Format DIN A 4 - im Format DIN A 3 - in größerem Format als DIN A 3	1 je Seite 1,25 je Seite 1,50 je Seite
2.1.2	<i>für jede weitere Seite</i> in schwarz-weiß - im Format DIN A 4 - im Format DIN A 3 - in größerem als Format DIN A 3	0,15 je Seite 0,25 je Seite 0,35 je Seite
	in Farbe - im Format DIN A 4 - im Format DIN A 3 - in größerem Format als DIN A 3	0,40 je Seite 0,50 je Seite 0,60 je Seite
2.1.3	<i>für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke</i> in schwarz-weiß - im Format DIN A 4 - im Format DIN A 3 - in größerem als Format DIN A 3	0,05 je Seite 0,10 je Seite 0,15 je Seite
	in Farbe - im Format DIN A 4 - im Format DIN A 3 - in größerem Format als DIN A 3	0,10 je Seite 0,15 je Seite 0,20 je Seite
	<i>Anmerkung zu den Tarifstellen 2.1.1 bis 2.1.3: Angefangene Seiten werden voll berechnet.</i>	
2.1.4	<i>Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer zu vervielfältigenden Urkunde sind als Auslagen nach § 13 Abs. 1 SächsVwVG zu erheben.</i>	
2.2	<u>Bereitstellung von Vervielfältigungen</u> (Abschriften oder Ausfertigungen) in elektronischer Form	

2.2.1	sofern die Datei bereits in elektronischer Form vorhanden ist	1,50 je Datei
2.2.2	soweit zur Bereitstellung einer Vervielfältigung in elektronischer Form Dokumente zuvor von der Papierform in die elektronische Form übertragen werden müssen	wie Tarifstelle 2.1.1 für Vervielfältigungen in schwarz-weiß
2.2.3	sofern die Datei auf einem Datenträger versandt wird	5 je Datenträger
2.3	<u>Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift</u>	Die Schreibauslagen nach der Tarifstelle 2 können bis auf das Fünffache erhöht werden
2.4	<u>Bereitstellung gegenüber in § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 SächsVwKG genannten juristischen Personen</u>  § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SächsVwKG findet entsprechende Anwendung.	schreibauslagenfrei
<b>3</b>	<b><u>Dezernat 1 – Allgemeine Verwaltung</u></b>	
3.1	<u>Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen (§ 6 Abs. 1 SächsGemO) und des Stadtnamens</u>	10 bis 750
3.2	<u>Kosten für touristische Leistungen</u> (Stadtführungen, geführte Wanderungen etc.)	2,50 pro Person
<b>4</b>	<b><u>Dezernat 2 – Finanzen</u></b>	
4.1	<u>Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung</u>	10
4.2	<u>Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden</u>	kostenfrei
4.3	<u>Amtshilfe bei Amtshandlungen</u>	10
<b>5</b>	<b><u>Dezernat 3 – Sicherheit und Ordnung</u></b>	
<b>5.1</b>	<b><u>Sachgebiet Bürgerbüro</u></b>	
5.1.1	<u>Beglaubigungen</u>	
5.1.1.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	10
5.1.1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen  - bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind  - bei Schriftstücken, die die Behörde selbst hergestellt hat	1,50 je Seite, mindestens 10  5 je Beglaubigung



	<i>Anmerkung:</i> gleich lautende Vervielfältigungen für das zweite und jedes weitere Exemplar	50 Prozent der Gebühr nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.1.2
5.1.1.3	Sonstige Fälle	0,75 je Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit diese höher als 10 ist, mindestens 10  <i>Anmerkung:</i> Oben genanntes gilt auch bei einem gebührenfreien Original
5.1.1.4	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die der Beantragung einer Entschädigung nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ dienen	kostenfrei
5.1.2	Erteilung einer Bescheinigung	10 bis 170
5.1.3	<u>Fundsachen</u> Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	Berechnungsgrundlage ist Sach- und Zeitwert bei Abgabe
5.1.3.1	Fundsachen bis zu einem Wert von 500 EUR	3 Prozent des Sach- und Zeitwertes, mindestens 10
5.1.3.2	Fundsachen über einem Wert von 500 Euro	3 Prozent von 500 zzgl. 2 Prozent des Mehrwertes
5.1.3.3	Bei der Verwahrung durch Dritte sind die tatsächlichen Kosten zu erheben.	tatsächliche Kosten
5.1.4	Ausstellen eines Wohnberechtigungsscheines	5
5.1.5	Befreiung der Ausweispflicht	12
5.1.6	Schriftliche Bestätigung einer Verlustanzeige eines Dokuments	12
5.1.7	Durchführung eines Hausbesuches bei nicht gerechtfertigter Anforderung	25
<b>5.2</b>	<b><i>Sachgebiet Ordnungsrecht</i></b>	
5.2.1	Nutzungszuweisungen	5 bis 100
5.2.2	Befreiung von Anschluss- und / oder Benutzungszwang	5 bis 500
5.2.3	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	5 bis 500

5.2.4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Nummer 5.2.3	5 bis 250
5.2.5	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	5 bis 250
<b>6</b>	<b><u>Dezernat 4 – Bauwesen und Umwelt</u></b>	
<b>6.1</b>	<b><i>Sachgebiet Bauen</i></b>	
6.1.1	Erteilung von Negativtesten (Nichtanwendung der §§ 144 und 145 BauGB)	10
6.1.2	Ausübung des Vorkaufsrechts (§28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG
6.1.3	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG
<b>6.2</b>	<b><i>Sachgebiet Umwelt</i></b>	
6.2.1	Erteilung einer Genehmigung zur Fällung bzw. Rodung von Bäumen	kostenfrei
6.2.2	Erteilung einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (für Fällungen außerhalb des gesetzlichen Zeitraums)	20
<b>7</b>	<b><u>Regiebetrieb Meeraner Stadttechnik</u></b>	
7.1	<u>Verkehrsleiteinrichtung</u>	
7.1.1	Anlieferung und Abholung Verkehrsleiteinrichtung	45,79
7.1.2	Verkehrsleiteinrichtung je Tag	5

Meerane, den 14.12.2021



.....  
**Professor Dr. Lothar Ungerer**  
 Bürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



### ■ 27. Januar 2022: Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Geleitwort des Bürgermeisters der Stadt Meerane, Professor Dr. Lothar Ungerer, zur Enthüllung der **Gedenktafel für 32 Bürgerinnen und Bürger, die durch das Programm der Lebensvernichtung der Nationalsozialisten ermordet wurden.**

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung der Konzentrationslager Auschwitz und Auschwitz-Birkenau. Er erinnert an alle Opfer während der Zeit des Nationalsozialismus der Jahre 1933 bis 1945:

*„Juden, Christen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, politisch Andersdenkende sowie Männer und Frauen des Widerstandes, Wissenschaftler, Künstler, Journalisten, Kriegsgefangene und Deserteure, Greise und Kinder an der Front, Zwangsarbeiter und an die Millionen Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.“*

(Bulletin Nr.10-1, Bundesregierung 27.01.2008)

Rückblick: Anlässlich des Gedenktages im Jahr 2021 haben wir vier Gedenktafeln in Form von „Stolpersteinen“ verlegt, die an die Schicksale von **Frau Flora Ella Bauch, Frau Martha Lina Erben, Frau Anna Marie Funk und Herrn Gustav Kurt Marci** erinnern. Sie wurden ermordet, da sie als Menschen mit Behinderung als „lebensunwert“ galten. Sie kamen aus ihrer Heimatstadt Meerane über Zwischenstationen u.a. nach Pirna-Sonnenstein, eine von den Nationalsozialisten zur Tötungsanstalt von geistig kranken Menschen und von Menschen mit Behinderung umfunktionierten Heil- und Pflegeanstalt.

Seit 1992 lebt das Projekt **„Stolpersteine“** des Künstlers Gunter Demnig. In 1.265 Kommunen Deutschlands und in einundzwanzig Ländern Europas sind Gedenktafeln aus Messing ins Trottoir eingelassen, die an das Schicksal von Menschen erinnern, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden. Die Messingtafeln, in Handarbeit hergestellt, getragen von einem angegossenen Betonwürfel, werden vor dem letzten selbstgewählten Wohnort verlegt. In Deutschland sind über 75.000 Stolpersteine verlegt, die an die jeweiligen Schicksale der Menschen erinnern. Sie gelten als das größte dezentrale Mahnmahl der Welt.

Die Stadt Meerane ging im Jahr 2021 davon aus, dass 32 Bürgerinnen und Bürger Opfer der nationalsozialistischen Lebensvernichtung waren. Vier Schicksale wurden mit den „Stolpersteinen“ in Erinnerung gerufen, im Sinne des Künstlers Demnig, der aus dem Talmud zitiert:

*„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist.“*

Die Stadt Meerane setzte sich im Jahr 2021 zum Ziel, den Leidensweg aller 32 Bürgerinnen und Bürger zu dokumentieren, um ihrer anlässlich des Gedenktages im Jahr 2022 in würdiger Form zu gedenken, ihre Namen in Erinnerung zu rufen. Die eigenen Recherchearbeiten der Stadtverwaltung wurden unter anderem durch das Kunst- und Museumsprojekt der DGS-Service GmbH Colditz großartig unterstützt. Dies gilt gleichermaßen für die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten. Dafür herzlichen Dank, verbunden mit großer Anerkennung für das Engagement.

So ist es möglich geworden, am 27. Januar 2022 unter dem Leitgedanken

**Den Toten zum Gedenken.**

**Den Lebenden zur Mahnung.**

eine Gedenktafel mit den 32 Namen der ermordeten Frauen und Männer am Ehrenmal für die Opfer des Zweiten Weltkrieges auf dem Friedhof Meerane zu enthüllen. 32 Menschen, die Opfer der unmenschlichen Lebensvernichtung durch die sogenannte „Aktion T 4“, dem Programm der Nationalsozialisten zur Ermordung der Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen und psychischen Krankheiten waren.

### Den Toten zum Gedenken.

Opfer der unmenschlichen Lebensvernichtung in Meerane durch die „Aktion T 4“, dem Programm der Nationalsozialisten zur Ermordung der Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen und psychischen Krankheiten.

Name / Geburtsjahr	Todesdatum	Todesort / Tötungsanstalt
Bauch, Flora Ella *1892	21.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Bauch, Helene Frieda *1902	21.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Dietrich, Elfriede Gertraude *1925	30.07.1940	Pirna-Sonnenstein
Dietzel (geb. Schmidt), Luise Helene *1883	10.07.1940	Pirna-Sonnenstein
Dix (geb. Hoppe), Clara Helene *1891	17.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Erben, Martha Lina *1884	05.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Findeisen, Elsa Frieda *1904	27.03.1941	Pirna-Sonnenstein
Fischer, Arthur Arno *1881	25.04.1941	Pirna-Sonnenstein
Fischer, Gertrud Elsa *1899	27.03.1941	Pirna-Sonnenstein
Funk, Anna Marie *1896	10.09.1940	Pirna-Sonnenstein
Günther, Lina Clara *1876	24.06.1940	Rodewisch
Heinig, Alfred *1904	01.05.1940	Brandenburg/Havel
Heinze, Frieda Olga *1882	05.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Herold, Johanna Gertrud *1900	27.06.1942	unbekannt
Hofmann (geb. Barthel), Hannchen *1901	02.10.1940	Pirna-Sonnenstein
Jahn, Elfriede Elsa *1927	02.10.1940	Pirna-Sonnenstein
Junghans, Anna Elsa *1911	23.10.1940	Pirna-Sonnenstein
Karth, Richard Karl *1899	24.01.1941	Pirna-Sonnenstein
Marci, Gustav Kurt *1886	24.04.1943	Waldheim
Muster, Olga Elise *1881	24.05.1941	Harthaim
Opitz, Karl Klaus *1923	17.01.1940	Hubertusburg
Petzold, Kurt Fritz *1923	16.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Pilz, Klara Gertrud *1905	05.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Pönisch, Richard Paul *1891	29.02.1940	Brandenburg/Havel
Resch, Gertrud Anna *1898	19.07.1940	Pirna-Sonnenstein
Rudolph, Albert Heinz *1915	05.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Schnabel, Paul Walter *1903	11.09.1940	Pirna-Sonnenstein
Seidel, Paul Max *1893	29.05.1940	Brandenburg/Havel
Sparschuh, Erich Herbert *1902	25.04.1941	Pirna-Sonnenstein
Tietze (geb. Viehweg), Anna *1896	21.12.1940	Pirna-Sonnenstein
Vogel, Ida Lisbeth *1919	05.05.1941	Pirna-Sonnenstein
Zeuner, Max Helmuth *1916	29.02.1940	Brandenburg/Havel

### Den Lebenden zur Mahnung.



Enthüllung 2022

## Das Programm der Lebensvernichtung.

Der nationalsozialistische Staat strebte danach, die deutsche Gesellschaft von allem „Schwachen und Unbrauchbaren“ zu reinigen. So sollten diejenigen, die man als „erbkrank“ ansah oder „Träger minderwertigen Erbgutes“ waren, sterilisiert werden. Zu diesem Zweck erließ man das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933“, in dessen amtlicher Begründung es hieß:

„Der fortschreitende Verlust wertvoller Erbmasse muss eine schwere Entartung aller Kulturvölker zur Folge haben. Von weiten Kreisen wird heute die Forderung gestellt, durch Erlass eines Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das biologisch minderwertige Erbgut auszuschalten. So soll die Unfruchtbarmachung eine allmähliche Reinigung des Volkskörpers und die Ausmerzung von krankhaften Erbanlagen bewirken.“

Etwa 350.000 bis 400.000 Personen wurden nach 1934 zwangssterilisiert. Noch Schlimmeres drohte den Schwächsten der Gesellschaft. Mitten in Deutschland organisierten die Nationalsozialisten den Massenmord an Kindern und Erwachsenen. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Anklage im Ärzteprozess in Nürnberg (1946/47) von insgesamt 275.000 ermordeten Menschen aus. Rückblickend kann das **Lebensvernichtungsprogramm** der Nationalsozialisten grob in folgende Phasen eingeteilt werden:

1939 – 1945: **Die Kinder-Tötung:** Ermordung „geisteskranker und missgebildeter“ Neugeborener und Kleinkinder, später auch Jugendlicher in den Kinderfachabteilungen.

Ein zentrales Dokument für die Ermordung von Kindern war der streng vertrauliche Rundbrief des Reichsinnenministeriums vom 18. August 1939. Er verpflichtete Ärzte und Hebammen, Kleinkinder und Säuglinge mit „schweren, angeborenen Leiden“ bei dem Reichsausschuss zu melden. Meldepflichtig waren vorerst Kinder bis drei Jahre, später wurde das Alter auf 16 Jahre hochgesetzt. In sogenannten „Kinderfachabteilungen“ in Heilkliniken wurden die Kinder anschließend für Experimente missbraucht und durch eine Injektion oder Verhungern getötet. Die Zahl der Opfer wird auf ca. 5.200 geschätzt.

1940 – 1941: Die „**Aktion T 4**“ (ca. 72.000 Menschen).

1941 – 1945: Nach dem offiziellen Ende der „Aktion T 4“ die „**wilde und regionalisierte Euthanasie**“, das heißt dezentrale Morde durch Medikamente (Gift) und Nahrungsentzug (Verhungern) in vielen Heil- und Pflegeanstalten; eingebunden ist hier auch die „Aktion Brandt“, die dezentralen Tötungen von Psychiatriepatienten, Kranken und Behinderten in Heil- und Pflegeanstalten ab 1943.

(Der Historiker Götz Aly prägte 1985 den Begriff „Aktion Brandt“. Er vermutete, dass Dr. med. Karl Brandt im Juli 1943 dem Leiter der Zentraldienststelle T 4, Paul Nitsche, einen neuen Auftrag zur Ermordung von Patienten erteilte. Ältere Veröffentlichungen gingen nicht von einer zentralen Lenkung der Krankenmorde aus und benutzten den Begriff „wilde Euthanasie“. Mehrere nach 1985 entstandene Regionalstudien zeigten auf, dass die weiteren Ermordungen nach dem offiziellen Ende der „Aktion T 4“ nicht allein auf eine zentrale Lenkung zurückgeführt werden können, und betonen die Bedeutung regionaler Initiativen. Der Historiker Winfried Süß benutzte den Begriff „regionalisierte Euthanasie“.)

(Vgl. Aly, Götz u. a. (Hrsg.): *Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren*. Berlin 1985. Süß, Winfried: *Dezentralisierter Krankenmord. Zum Verhältnis von Zentralgewalt und Regionalgewalten in der „Euthanasie“ seit 1942*. In: Möller, Horst u. a. (Hrsg.): *NS-Gaue – regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“*. Oldenbourg 2007.)

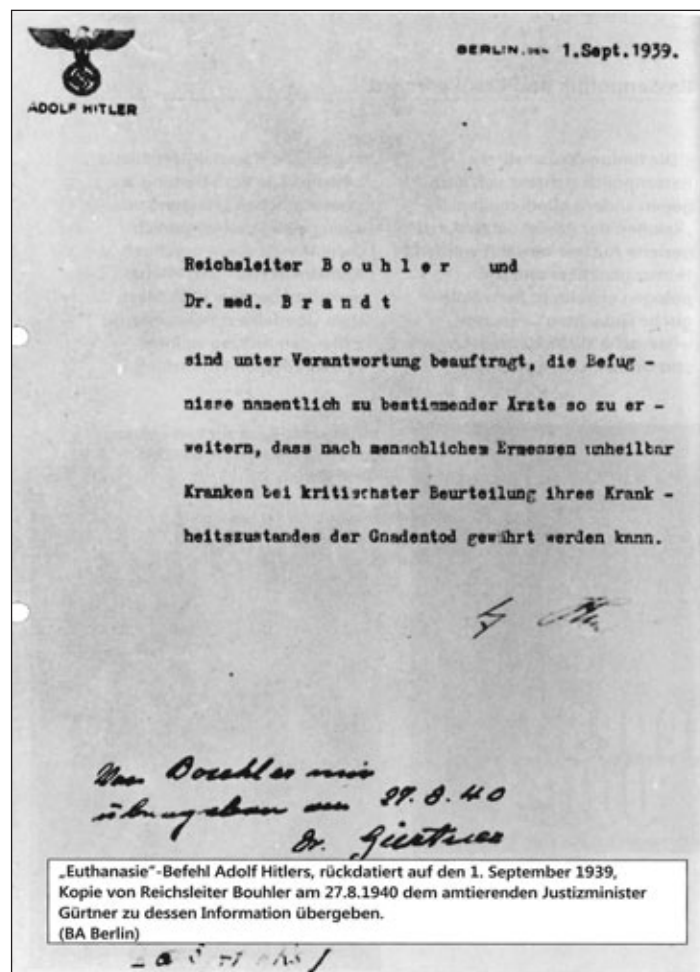
1941 – 1944: Die „**Aktion 14f13**“ die Ermordung arbeitsunfähiger oder politisch bzw. „rassisch“ verfolgter Häftlinge von Konzentrationslagern. Die „Aktion 14f13“, in der Sprache des Nationalsozialismus auch als „Sonderbehandlung 14f13“ bezeichnet, bedeutete die Selektion und Tötung von KZ-Häftlingen. Sie betraf kranke, alte und als „nicht mehr arbeitsfähig“ eingestufte KZ-Häftlinge im Deutschen Reich von 1941 bis 1944. Sie wurde auch als „Invaliden- oder Häftlingseuthanasie“ bezeichnet.

## Die „Aktion T 4“.

Die Beseitigung vermeintlich „lebensunwerten Lebens“, vor allem geistig und körperlich Behinderter, gehörte zu den festen Zielen Adolf Hitlers. Doch während die Zwangssterilisation von Behinderten schon

vor 1939 umgesetzt wurde, gab es beim schlichten Mord noch Zurückhaltung. Das änderte sich mit Beginn des Zweiten Weltkrieges. Am 9. Oktober 1939 verfügte Adolf Hitler:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankenzustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“



Entnommen aus „Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden“, Katalogbroschüre zur ständigen Ausstellung Haus der Wannsee-Konferenz Gedenk- und Bildungsstätte

Das kurze Schreiben mit der Verfügung zum Massenmord wurde auf den Tag des Kriegsbeginns zurückdatiert. Der Erlass ist das einzige bekannte von Adolf Hitler persönlich unterzeichnete Dokument, in dem der Massenmord an einer Minderheit legitimiert wird. (Bereits 1935 deutete Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag in Nürnberg gegenüber Reichsärztführer Gerhard Wagner an, dass er beabsichtige, die „unheilbar Geisteskranken zu beseitigen“). Mit diesem Auftrag zur Menschenvernichtung wurde die seit Sommer 1939 betriebene systematische Ausrottung von behinderten und geisteskranken Kindern auch auf Erwachsene ausgeweitet.

Die durch Adolf Hitlers Erlass beauftragten Philipp Bouhler (Leiter der Kanzlei des Führers [KdF], Reichsleiter) und Dr. med. Karl Brandt (Begleitarzt von Adolf Hitler) richteten ihre „Zentrale Dienststelle der Aktion T 4“ Anfang 1940 in einem beschlagnahmten Gebäude in der Berliner Tiergartenstraße 4 (ehemals Villa des jüdischen Industriellen Georg Liebermann) ein. Der Massenmord „Gnadentod“ wurde fortan mit der Adressabkürzung „Aktion T 4“ bezeichnet.

Auch wenn Adolf Hitler in seiner Verfügung den verschleiern den Begriff des „Gnadentodes“ (altgriechisch „Euthanasie“) verwendete, ging es in Wirklichkeit um nichts anderes als um die Ermordung von „rassisch Minderwertigen“.

100.000 Morde waren geplant. Reichspropagandaminister Joseph Goebbels hielt dazu am 31. Januar 1941 in seinem Tagebuch fest:



„Beim Führer. (.....) Mit Bouhler Frage der stillschweigenden Liquidierung von Geisteskranken besprochen. 40.000 sind weg, 60.000 müssen noch weg. Das ist eine harte, aber auch eine notwendige Arbeit. Und sie muss jetzt getan werden. Bouhler ist der rechte Mann dazu.“

**Der Beginn der „Aktion T 4“:** Im Januar 1940 wurde die Ermordung von Menschen durch Kohlenstoffmonoxid im Zuchthaus Brandenburg an der Havel (die eigentliche Funktion verschleiern amtlich als „Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H.“ bezeichnet) erprobt. Unter den Beobachtern dieser „Probevergasung“ befanden sich fast die gesamte Leitungsebene der T4-Zentrale (selbstverständlich Philipp Bouhler und Dr. med. Karl Brandt), Verbindungsmänner zum Reichsministerium des Inneren, der Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, Irmfried Eberl, der spätere Leiter der Tötungsanstalt Brandenburg. Anwesend waren auch Vertreter des Kriminaltechnischen Instituts des Reichskriminalpolizeiamtes, da Dr. Albert Widmann (1912–1986), Referent des Kriminaltechnischen Instituts, die Strategie entwickelte, die Menschen durch giftiges Kohlenstoffmonoxid (CO) in eigens eingerichteten Gaskammern zu ermorden. Das Kriminaltechnische Institut trat in Folge förmlich auch als Besteller des CO-Gases auf, so dass die Wirtschaftsabteilung der „Aktion T 4“ als eigentlicher Auftraggeber verborgen blieb. Das CO-Gas wurde in Druckflaschen von der I. G. Farben geliefert. Nach ihrem gewaltsamen Tod wurden die Leichen eingäschert und die Angehörigen über erfundene Todesursachen in Kenntnis gesetzt.

Nach dieser „erfolgreichen Probevergasung“ wurden in den folgenden Monaten in weiteren fünf Heilanstalten Gaskammern für den Massenmord eingerichtet: Grafeneck bei Ulm, Hadamar bei Limburg, Hartheim bei Linz, Pirna-Sonnenstein bei Dresden und Bernburg an der Saale. Ab Februar 1940 begann die planmäßige Tötung. Die Gaskammern waren baulich als Duschräume getarnt. Im gesamten Deutschen Reich waren nun die Leitungen von Krankenanstalten und psychiatrischen Kliniken aufgefordert, ihre volljährigen Patienten zu melden. In Berlin überprüften Gutachter die Meldungen und entschieden über das weitere Schicksal. Mit einem „Plus-Zeichen“ auf dem Meldebogen vermerkten sie, wer getötet werden sollte. Die Betroffenen wurden in die Tötungsanstalten „verlegt“. In diese zentral eingerichteten und gelenkten sechs Tötungsanstalten wurden bis zum August 1941 über diesen Verfahrensweg mehr als 70.000 Menschen aus psychiatrischen Krankenhäusern deportiert und ermordet.

**Die Beteiligten der „Aktion T 4“:** Verantwortlich waren für das Verfahren des Massenmordes folgende Organisationen:

- „Zentrale Dienststelle Aktion T 4“ in der Kanzlei des Führers, Tiergartenstraße 4 (zuständig für die zentrale Verwaltung);
- „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erforschung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ (zuständig für die Selektion von als „lebensunwert“ bezeichneten Kindern und Verschickung dieser Kinder in besondere Heil- und Pflegeanstalten);
- „Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten“ (zuständig für die Verschickung der Meldebögen, Auswahl und Begutachtung der Opfer);
- „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ (zuständig für das Personal der Aktion T 4 sowie Finanzierung und Organisation der Tötungsanstalten);
- „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ (zuständig für die Verlegungen von den Heimen und psychiatrischen Kliniken in die Tötungsanstalten unter Nutzung von Fahrzeugen der SS).

Im Juni 1945 wurde bei Untersuchungen in der Tötungsanstalt Hartheim die so genannte „Hartheimer Statistik“ sichergestellt. Es handelte sich um ein für interne Zwecke der „Aktion T 4“ gefertigtes Papier mit statistischen Angaben zu den in den sechs Tötungsanstalten erfolgten Ermordungen von kranken Menschen und Menschen mit Behinderung (in der Statistik als „Desinfektionen“ bezeichnet). Dokumentiert wurden für Hadamar bei Limburg 10.072 Ermordungen im Zeitraum Januar 1941 bis August 1941, für Grafeneck bei Ulm 9.839 Ermordungen im Zeitraum Januar 1940 bis Dezember 1940, für Hartheim bei Linz 18.269 Ermordungen im Zeitraum Januar 1940 bis August 1941, für Bernburg an der Saale 8.601 Ermordungen im Zeitraum November 1940 bis August 1941, für Brandenburg an der Havel 9.722 Ermordungen im Zeitraum Januar 1940 bis September 1940, für Pirna-Sonnenstein bei Dresden 13.720 Ermordungen im Zeitraum April 1940 bis August 1941.

(Vgl. Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich (NS-Staat). Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. 3. Auflage überarbeitet. Frankfurt am Main 2010.)

**Der „offizielle Abbruch“ der „Aktion T 4“:** Die Nachrichten über die Tötungen blieben in Deutschland nicht geheim, sondern verbreiteten sich innerhalb der Bevölkerung. So wandten sich z. B. Familienangehörige Hilfe suchend an die Polizei. Die Opfer hatten oft eine intensive familiäre Bindung. Sie waren gesellschaftlich noch nicht so ausgegrenzt wie später die Juden. Auf allgemeine gesellschaftliche Proteste stieß die „Aktion T 4“ nicht. Einzelne Richter und Geistliche äußerten jedoch ihre Empörung und verlangten ein Ende der Tötungen sowie Aufklärung über das Geschehen.

Am 3. August 1941 prangerte der katholische Bischof Clemens August Graf von Galen (1933–1945 Bischof von Münster) die Tötungen in einer Predigt an. Darin wandte er sich gegen die Übergriffe des Staates und forderte das Recht auf Leben, auf Unverletzlichkeit und auf Freiheit seiner Bürger. Er geißelte die Tötung des so genannten unproduktiven „lebensunwerten Lebens“ an. Er bezog offen Position gegen den Massenmord. Sein Predigttext wurde abgedruckt und verbreitet. Bischof Clemens August Graf von Galen warf vor allem die Frage auf, wie mit Alten und Invaliden umgegangen werden solle, wenn nur der Leistungsgedanke über Leben und Tod entscheide.

„Nie, unter keinen Umständen darf der Mensch außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten“, sagte er und argumentierte: „Wenn man die ‚unproduktiven‘ Menschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren.“

(Vgl. Peter Löffler (Hrsg.): Bischof Clemens August Graf von Galen – Akten, Briefe und Predigten 1933–1946. 2. Auflage. Paderborn 1996.)

Die bekannt gewordenen und angeprangerten Massentötungen der „Aktion T 4“ drohten letztlich das Vertrauen in Adolf Hitler zu erschüttern. Die entstandene Unruhe führte dazu, dass die „Aktion T 4“ an Erwachsenen im Deutschen Reich auf Weisung Adolf Hitlers „offiziell abgebrochen“ wurde. Er befahl am 24. August 1941 an Philipp Bouhler, die zentral gesteuerte „Aktion T4“ einzustellen.

Doch der Mord an Kranken und Behinderten, darunter auch vielen Kindern, lief weiter. Allerdings verdeckt in Dutzenden von Heilanstalten – unter strenger Geheimhaltung und in kleinerem Umfang. In den folgenden Tötungsaktionen starben mindestens 30.000 weitere behinderte und kranke Menschen, indem man den Opfern ausreichende Nahrung vorenthielt oder ihnen missbräuchlich Medikamente wie „Luminal“ verabreichte, um sie zu töten. Eine Überdosierung dieses Schlafmittels sollte die „Patienten unauffällig töten“ (so genanntes „Luminalschema“).

#### **Die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein bei Dresden.**

Die Meeraner Gedenktafel erinnert an 23 Frauen und Männer, die auf dem Sonnenstein bei Pirna ihren gewaltsamen Tod fanden. In der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein ermordeten die Nazis von April 1940 bis August 1941 rund 13.720 vorwiegend psychisch kranke und geistig behinderte Menschen. Sie wurden in einer Gaskammer im Keller der Anstalt umgebracht. Weiterhin starben an diesem Ort im Sommer 1941 mehr als tausend Häftlinge aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern im Rahmen der „Sonderbehandlung 14f13“.

Von Meerane aus wurden Menschen in die zentrale Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein deportiert. Dabei diente das städtische „Versorgtenheim“ Meerane als Zwischenstation. Es ist in der Liste der Kranken- und Pflegeanstalten, deren Patientenakten im Bundesarchiv (Bestand: Kanzlei des Führers, Hauptamt Ilb-R179. „Euthanasiepatientenakten“) archiviert sind, aufgeführt.

Das „Versorgtenheim“ wurde am 3.12.1893 in der Hirschgrundstraße 11 errichtet. Es bot Raum für 50 Personen, sogenannte Pflinglinge, die sich aufgrund ihres Alters oder wegen Krankheit nicht mehr selbst versorgen konnten. Als Versorgtenheim unterstand es der Stadtverwaltung Meerane und war getrennt vom städtischen Bürger- und Altersheim. Entsprechend der Geschäftsverteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Meerane (Dr. Paul Rüdiger) verantwortete das Versorgtenheim Stadtrat a. D. Hugo Hedrich (Einwohnerbuch des Stadtkreises Meerane in Sachsen 1936).

Die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein war in der ehemaligen Festung

Schloss Sonnenstein auf dem Sonnenstein bei Pirna untergebracht, in der 1811 eine Krankenanstalt eingerichtet worden war. Heute erinnert die Gedenkstätte Pirna Sonnenstein mit einer umfassenden Dokumentation an die Ereignisse (vgl. [www.pirna-sonnenstein.de](http://www.pirna-sonnenstein.de)). Auf dem Sonnenstein wurden Frauen und Männer aller Altersstufen ermordet, darunter etwa 700 Kinder und Jugendliche, die unter anderem aus dem „Katharinenhof“ im sächsischen Großhennersdorf und aus der Landesanstalt Chemnitz-Altendorf stammten. Die auf dem Sonnenstein getöteten Kranken kamen vor allem aus Sachsen, Thüringen, Franken, dem Sudetenland, Schlesien sowie aus Ost- und Westpreußen.

In der Tötungsanstalt waren neben dem Direktor Dr. Horst Schumann (1906–1983) mit unterschiedlicher Dauer insgesamt vier weitere Ärzte tätig: Curt Schmalenbach, Ewald Worthmann, Kurt Borm und Klaus Endruweit. Diese jungen Ärzte im Alter zwischen 27 und 34 Jahren verfügten über keine psychiatrischen Fachkenntnisse. Ihre Aufgaben bestanden in der flüchtigen Untersuchung der Opfer vor dem Tod zur Festlegung einer fingierten Todesursache, im Bedienen des Gashahnes, in der Hirnsektion für wissenschaftliche Untersuchungen im Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch und im Unterzeichnen der „Trostbriefe“ an die Angehörigen der Ermordeten.

Die Mediziner waren nicht allein willige Zuarbeiter eines verbrecherischen Regimes, sondern traten auch als aktive und überzeugte Verfechter der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik auf, die auf eine radikale rassenhygienische Beeinflussung der Gesellschaft abzielte. Dem Direktor unterstanden neben den Ärzten u. a. Pfleger und Schwestern, Fahrer, Standesbeamte und Bürokräfte, insgesamt etwa 100 Personen.

Dr. Horst Schumann setzte sein verbrecherisches Wirken in den Jahren 1942–1944 im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau fort. Er führte dort Versuche zur Massensterilisation durch Röntgenstrahlung an jüdischen Frauen und Männern durch.

**Dokumentiert ist auch der Weg in den Tod:** Die Busse der „Gemeinnützigen Krankentransport GmbH“ beförderten täglich zwischen 50 und 120 Menschen in die Tötungsanstalt. Sie wurden nach ihrer Ankunft – getrennt nach Männern und Frauen – in je einen Aufnahmeraum gebracht. Dort wurden sie einzeln einer Kommission vorgeführt, der die diensthabenden Ärzte, der Büroleiter, die Oberschwester und der Opferpfleger angehörten. Sie überprüften anhand der Meldebogen und Krankenakten das „Plus-Zeichen“ bzw. die „Plus-Identität“ der Menschen und legten eine fingierte Todesursache fest. Sie kennzeichneten Menschen mit Goldzähnen und solche, die für eine Gehirnsektion interessant erschienen.

Anschließend führte das Pflegepersonal jeweils 20 bis 30 Menschen unter dem Vorwand, es ginge ins Bad, in den Keller und kurze Zeit später in die als Duschraum mit mehreren Brauseköpfen an der Decke hergerichtete Gaskammer. Es erfolgte die Ermordung durch Kohlenstoffmonoxid. Die toten Körper kamen in den benachbarten Totenraum. Die für eine Sektion ausgewählten Leichname wurden von einem Arzt seziiert; vorhandene Goldzähne herausgebrochen. Die Leichname wurden in den Verbrennungsöfen verbrannt. Ihre Asche wurde auf der Anstaltsdeponie abgelagert oder einfach hinter dem Haus den Elbhang hinuntergeschüttet.

Das Sonderstandesamt Sonnenstein versandte an die Hinterbliebenen eine Sterbeurkunde mit gefälschter Todesursache und einen standardisierten „Trostbrief“.

**Zwischenstation Zschadraß (Landkreis Leipzig):** Von Meerane aus wurden Menschen auch in die Landesanstalt Zschadraß (Ortsteil von Colditz) „verlegt“ bzw. deportiert. Von da aus kamen sie dann in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein, wo sie meist am Tag ihres Transports ermordet wurden.

#### **Ausgewählte Schicksale.**

Frau **Ida Lisbeth Vogel** wurde am 31.05.1919 in Meerane geboren (Elternhaus Häblers Reihe) und kam in das städtische Versorgenheim Meerane. Am 15.01.1941 wurde sie in die Landesanstalt Zschadraß „verlegt“ und von dort am 05.05.1941 mit weiteren 91 Personen in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein transportiert und am selben Tag in der Gaskammer ermordet. Sie wurde 21 Jahre alt.

Auch Herr **Albert Heinz Rudolph**, geboren am 19.08.1915 in Meerane (Elternhaus Fritz-Brumm-Straße), kam in das städtische Versorgenheim Meerane und wurde wie Frau Vogel am 15.01.1941 in die Landesanstalt Zschadraß „verlegt“. Er kam mit demselben Transport am

05.05.1941 in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein und wurde auch am selben Tag in der Gaskammer ermordet. Er wurde 25 Jahre alt.

Frau **Martha Lina Erben** wurde am 03.02.1884 in Meerane geboren. Sie war von Beruf Spinnereiarbeiterin und wohnte in der Böhmerstraße 24. Auch sie kam über das städtische Versorgenheim Meerane am 21.03.1941 in die Landesanstalt Zschadraß. Auch Frau Erben wurde am 05.05.1941 in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein transportiert und am selben Tag in der Gaskammer ermordet. Sie wurde 57 Jahre alt.

Das Mädchen **Gertraude Elfriede Dietrich** wurde am 10.10.1925 in Meerane geboren und lebte in der Stadt bis zu ihrer Einweisung in die Landesanstalt Chemnitz-Altendorf. Am 31.05.1940 wurde Gertraude Elfriede Dietrich in die Landesanstalt Arnsdorf „verlegt“. Von dort erfolgte dann am 30.07.1940 der Transport in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein, wo sie am selben Tag in der Gaskammer ermordet wurde. Sie wurde 14 Jahre alt. Sie gehörte zu den 700 Kindern und Jugendlichen, die in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein ermordet wurden.

Herr **Fritz Kurt Petzold**, geboren am 03.10.1923, lebte mit seinen Eltern in der Notwohnung 2 der Stadtgemeinde Meerane (Triebes-Baracke II/5 Hirschgrundstraße B,2 Nr.5). Er wurde am 16.05.1941 in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein im Alter von 18 Jahren ermordet.

Herr **Gustav Kurt Marci** wurde am 28.02.1886 in Meerane geboren. Er verstarb am 24.04.1943 in Waldheim bei Mittweida. Auch Herr **Richard Karl Karth** (geboren am 26.05.1899 in Meerane, ermordet am 24.01.1941 in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein) hatte als Leidenstation die Landesanstalt Waldheim (18.04.1940 bis 24.01.1941).

Zu **Waldheim** zählte auch eine dem „Zuchthaus“ benachbarte psychiatrische Anstalt (Heil- und Pflegeanstalt Waldheim), in der die Nazis Euthanasie-Verbrechen praktizierten. Dokumentiert ist das Wirken von Dr. med. Gerhard Wischer von 1938 bis 1945 in Waldheim, der auch als Gutachter der „Aktion T 4“ aktiv war. In der Anstalt, die nicht zum „Zuchthaus“ gehörte, waren psychisch kranke oder geistesschwache Straftäter untergebracht, die unter seiner Verantwortung ermordet wurden. Aus seiner Heil- und Pflegeanstalt wurden 1940 und 1941 insgesamt 1.503 Patienten „in eine andere Anstalt verlegt“, wie die „Aktion T 4“-übliche Floskel für den Transport in eine der Tötungsanstalten lautete. Waldheim fungierte als „Zwischenanstalt“ für die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein. Zu den 1.503 Opfern zählte auch Herr **Richard Karl Karth**.

Als die „Aktion T 4“ nach 1941 offiziell endete, stellte sich Waldheim um. Die „Patienten“ wurden auf Station zu Tode gebracht, so auch Herr **Gustav Kurt Marci**. Es starben bis 1945 mehr als 800 Menschen, vielfach an einer Kombination aus Verhungernlassen und Medikamenten. Dr. med. Gerhard Wischer wurde 1945 wegen der „Tötung von Kranken“ verhaftet und 1950 in Waldheim zum Tode verurteilt.

Einen anderen Leidensweg hatte **Frau Anna Elsa Junghans**, der mit ihrer Ermordung am 23.10.1940 in der Gaskammer der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein endete. Sie wurde am 13.07.1911 in Meerane geboren und war bis zu ihrer Einweisung in die Landesanstalten Hochweitzschen (bei Döbeln) wohnhaft. Am 10.09.1940 wurde sie in die Landesanstalt Großschweidnitz (bei Löbau) „verlegt“ und am 23.10.1940 mit 115 weiteren „Patienten“ zu ihrer Ermordung in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein transportiert.

#### **Die Gedenktafel.**

Die Verbrechen der Nazis aufzuarbeiten, ihrer Opfer zu gedenken und die Erinnerung auch in nachfolgenden Generationen wach zu halten, ist und bleibt eine immerwährende Aufgabe und moralische Verpflichtung. An die Opfer der „Aktion T 4“ zu erinnern, bedeutet darüber hinaus der menschenverachtenden Unterscheidung zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben die Überzeugung entgegenzusetzen, dass jedes menschliche Leben es wert ist, gelebt und geliebt zu werden.

Wir haben mit der Menschenverachtung der Nazis radikal gebrochen. Kein Leben ist „lebensunwert“. Menschen mit Behinderungen sind auf unsere Solidarität, unseren Zuspruch und unsere Empathie angewiesen. Sie haben den Anspruch auf Förderung und auf ein gleichberechtigtes Leben inmitten unserer Gesellschaft. Diesen Weg müssen wir konsequent fortsetzen. Denn erst das fürsorgliche Miteinander macht unsere Gesellschaft insgesamt lebenswert:

„**Die Würde des Menschen ist unantastbar.**“



## ■ Öffentliche Bekanntmachung

### Auslegung Beteiligungsbericht der Stadt Meerane für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gibt die Stadt Meerane bekannt:

Dem Stadtrat der Stadt Meerane wurde am 28.12.2021 der Beteiligungsbericht der Stadt Meerane für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis gegeben.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Meerane liegt in der Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, Zimmer 25 zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

**Hinweis:** Bei fortdauernder Einschränkung der Zugänglichkeit des Neuen Rathauses aufgrund der Pandemie-Situation kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel. 03764 54248 eine Einsichtnahme erfolgen.

## ■ Die Tännichtschule Oberschule Meerane informiert:

### Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Klasse 5 im Schuljahr 2022/2023 an der Tännichtschule Oberschule Meerane

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 erhalten am 11. Februar 2022 eine Bildungsempfehlung.

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die ab Schuljahr 2022/2023 eine Oberschule besuchen möchten, melden ihre Kinder bis 4. März 2022 bei einer Oberschule ihrer Wahl an.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Schulanmeldung an der Tännichtschule Oberschule **nur auf dem Postweg** erfolgen.

Sie finden das Anmeldeformular auf der Homepage der Tännichtschule [www.taennichtschule.de](http://www.taennichtschule.de) und der Stadt Meerane [www.meerane.de](http://www.meerane.de) (unter Aktuelles sowie unter dem Menüpunkt Bildung & Soziales / Schulen).

Bitte drucken Sie das Formular aus und senden es vollständig ausgefüllt mit dem Original der Bildungsempfehlung, einer Kopie der Halbjahresinformation, einer Kopie der Geburtsurkunde und einen Nachweis über die Masernimpfung an die Tännichtschule Oberschule, Tännichtstraße 2, 08393 Meerane.

Falls Sie nicht die Möglichkeit haben, eine Kopie zu erstellen, können Sie auch ein Foto des entsprechenden Dokumentes anfertigen und per Mail an die Schule senden ([taennichtschule\\_sl@web.de](mailto:taennichtschule_sl@web.de)).

Falls ein Integrationsbescheid, ein Gutachten zur LRS, ADS, ADHS oder ein anderes Gutachten/Attest vorliegt, legen Sie dieses bitte als Kopie der Schulanmeldung bei. Dieses gilt auch, falls eine Bescheinigung über alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht vorhanden ist.

Eine Schulanmeldung kann nur mit vollständigen Unterlagen und allen erforderlichen Unterschriften erfolgen.

Sollten Sie Fragen zur Schulanmeldung haben, können Sie sich gern telefonisch an die Schulleitung wenden (03764 2226).

## ■ Bürgertelefon 0174 3428143

Die Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes der Stadt Meerane sind unter der **Telefon-Nummer 0174 3428143** von Montag bis Freitag in der Zeit **von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr** zu erreichen (Im Einzelfall können die Einsatzzeiten variieren.). Außerhalb dieser Zeiten, an den Wochenenden und an Feiertagen sowie bei Nichtbesetzung wenden Sie sich bei Notfällen bitte direkt an das Polizeirevier Glauchau, Tel. 03763 640.

Mit dem Service des **Bürgertelefons** möchten wir einen Beitrag dazu leisten, unsere Stadt sicherer, sauberer, wohn- und erlebbarer zu machen.

*Ihr Dezernat Sicherheit und Ordnung*

## ■ Wechsel des Entsorgungsunternehmens für die Gelbe Tonne

### Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises informiert:

Nach dem Verpackungsgesetz sind in Deutschland die sogenannten Dualen Systeme als Systembetreiber für die Entsorgung des Verpackungsabfalls zuständig. In europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben sie Sammlungsaufträge an Entsorgungsunternehmen, die die Einsammlung von Verpackungsabfällen übernehmen. In der Regel werden diese Leistungen alle drei Jahre neu vergeben.

Im Gebiet des Landkreises Zwickau ist ab dem 1. Januar 2022 die Fa. Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG mit der Einsammlung von Leichtverpackungen über die Gelbe Tonne beauftragt.

Für die Nutzer der Gelben Tonnen ergeben sich hieraus keine Veränderungen:

Die bisher bekannten Entleerungstermine und der Turnus der Entsorgung bleiben zum 1. Januar 2022 unverändert. Die vorhandenen Gelben Tonnen können weiterverwendet werden.

Für Fragen steht die Info-Hotline ab Januar 2022 unter Telefon 0800 0785600 zur Verfügung.

Weitere Informationen unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell).

## ■ Aktuelle Straßensperrungen in Meerane

Informationen über Verkehrsbehinderungen und aktuelle Straßensperrungen: Homepage der Stadt Meerane

**[www.meerane.de](http://www.meerane.de) – Verkehr.**



## ■ Das Fundbüro informiert

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Bürgerbüro abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane geltend zu machen.

**Fundstücke:** verschiedene Autoschlüssel, Schlüssel, ein Mountainbike, ein Motorradhelm. Des Weiteren befinden sich im Fundbüro weitere verlorene Gegenstände, darunter ein Ehering, mehrere Brillen und Fahrräder.

Die Rechtmäßigkeit Ihres Anspruchs ist aufgrund der Merkmale und der Umstände nachzuweisen. Telefonisch erreichen Sie das Bürgerbüro unter Tel. 03764 54-0

*Ihr Fundbüro*

## ■ Infektionsschutz: Zugangsregeln für Bürgerbüro

Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist das Bürgerbüro im Neuen Rathaus Meerane bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

In dringenden Fällen können Terminvereinbarungen unter Tel. 03764 540 oder über das Terminportal auf der Homepage ([www.meerane.de/buergerbuero.html](http://www.meerane.de/buergerbuero.html)) erfolgen.

Für den Zutritt zum Bürgerbüro gilt 3G – geimpft oder genesen oder getestet (zertifizierter Test!), Maskenpflicht (FFP2-Maske) sowie die Kontakterfassung. Bitte halten Sie zum vereinbarten Termin den entsprechenden Nachweis bereit. Ein Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

## ■ Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Die Meeraner Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49, ist unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen für die Medienausleihe geöffnet. Für den Zutritt zur Bibliothek gilt 3G – geimpft oder genesen oder getestet (zertifizierter Test), Maskenpflicht (FFP2-Maske) sowie die Kontakterfassung. Besucher werden gebeten, den entsprechenden Nachweis bereitzuhalten. Ein Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

### Öffnungszeiten:

Montag	10:00–16:00 Uhr
Dienstag	10:00–18:00 Uhr
Donnerstag	10:00–18:00 Uhr
Freitag	10:00–12:00 Uhr.

Am Samstag, 12. Februar 2022, ist die Stadtbibliothek in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

■ Die Stadt Meerane  
aktuell im Internet  
und auf Facebook  
[www.meerane.de](http://www.meerane.de)



## ■ Glückwünsche zum Geburtstag und Ehejubiläum

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer gratuliert den folgenden Jubilaren sehr herzlich, welche im Monat Dezember 2021 ihren Geburtstag oder ihr Ehejubiläum feierten:

### 95. Geburtstag

Hans Uhlig – 24.12.2021

### 50. Hochzeitstag

Steffi Bräutigam und Eberhard Bräutigam – 04.12.2021

Carmen Appelt und Ulrich Appelt – 23.12.2021

### 60. Hochzeitstag

Renate Müller und Manfred Müller – 16.12.2021

Eva Dorstewitz und Lothar Dorstewitz – 23.12.2021



## ■ Nachruf für Roland Dressel, Kameramann der DEFA

*Von Professor Dr. Wolfgang Zscherpel  
Ehrevorsitzender Meeraner Kunstverein e.V.*

Am 5. Dezember 2021 verstarb Roland Dressel in Potsdam/Babelsberg. Betroffen und mit Trauer nahmen wir als Meeraner Kunstverein und Stadtverwaltung diese Nachricht zur Kenntnis. Der Ehefrau, den Kindern und Enkeln gilt unser Beileid.

Roland Dressel wurde am 26. April 1932 in Meerane geboren, als Sohn eines Bäckermeisters. Die Eltern wohnten zunächst in der Philippstraße, später in der Weberstraße, wo sich auch die Bäckerei befand. Der Vater fiel in den letzten Kriegstagen in Niederoesterreich dem Kriegswahnsinn zum Opfer. Die Mutter musste alleinstehend für die beiden Kinder, Tochter und Sohn, sorgen.

Roland zeigte schon in sehr frühen Jahren großes Interesse für die Fotografie und vor allem für Kinofilme, die er möglichst mehrfach ansah. So blieb er auch in seiner Berufsausbildung bei diesen Medien und lernte Fotograf in Glauchau. Als junger Mann wurde er Anfang der 1950er Jahre Mitglied einer „Kulturgruppe Fotografie“ in Meerane, in der sich Hobbyfotografen vereinten. Hier lernte er den etwas älteren Erich Lorenz kennen und schätzen. Diese freundschaftliche Verbindung sollte über Jahrzehnte immer bestehen und konnte später vom Kunstverein zu ersten Kontakten mit Roland Dressel wirkungsvoll genutzt werden.

Noch vor Beendigung seiner Fotografenlehre bewarb sich Roland Dressel in Babelsberg bei der DEFA und freute sich, als kurz nach Weihnachten 1953 bei ihm die Aufforderung der DEFA eintraf, 1954 nach Babelsberg zur weiteren Ausbildung zu kommen. In einem sechsmonatigen Intensivlehrgang wurde er zusammen mit anderen Jugendlichen zum Kamera-Assistenten ausgebildet. Bei der nachfolgenden



praktischen Tätigkeit erweiterte er seine Erfahrungen, lernte von den älteren Kollegen und bildete sich durch ein Fernstudium an der Deutschen Hochschule für Filmkunst fort.

1967 stand er dann erstmalig unter dem Regisseur Kurt Maetzig an der Kamera. Roland Dressel wurde zu einem der bedeutendsten Film-Kameramänner der DEFA und arbeitete mit vielen Regisseuren kongenial werkschaffend zusammen. Nach Beendigung seiner Tätigkeit im Jahr 2000 konnte er auf 30 Spielfilme zurückblicken, die er als Bildgestalter und später als Chefkameramann mit vielen neuen Ideen und Wirkungen ins Bild gesetzt hat.

„In seiner persönlichen Bescheidenheit, mit ausgeprägtem Gerechtigkeitsinn und als unbestechliche Persönlichkeit war Roland Dressel stets ein Vorbild an Integrität“, so formulierte der Berufsverband Kinematografie in einer Würdigung ihres Ehrenmitglieds Roland Dressel. Von der DEFA-Stiftung erhielt er 2017 den „Preis für das künstlerische Lebenswerk“.

Von seinen als Kameramann aufgenommenen Filmen seien zwei besonders erwähnt: Die größte Anerkennung erhielten Rainer Simon als Regisseur und Roland Dressel als Kameramann für den Film „Die Frau und der Fremde“ nach der Novelle von Leonhard Frank. 1985 kam überraschend die Einladung, mit diesem Film an der „Berlinale“ in Westberlin teilzunehmen. Dort erhielt dieser die höchste Auszeichnung, den „Goldenen Bären“. Es war und blieb der einzige „Goldene Bär“ der DEFA. Der andere Film ist „Jadup und Boel“ (Regisseur wieder Rainer Simon). Der Film wurde 1981 abgeschlossen, durfte aber erst 1988 öffentlich gezeigt werden, weil er schonungslos bestehende DDR-Zustände in einer Kleinstadt der Altmark aufzeichnete. Es war der letzte DEFA-Film, der in den Keller musste und der zunächst nicht öffentlich gezeigt werden durfte.

Nachdem der Meeraner Kunstverein die Galerie ART IN an neuer Stelle im Kunsthaus am Markt eröffnet hatte, wurden Pläne für die nächsten Ausstellungen gemacht. Dabei kam es auch 2011 zur Anfrage bei Roland Dressel, dessen freundschaftliche Verbindung nach Meerane bekannt war. Mit Freude stellte der Vorstand des Kunstvereins fest, dass Roland Dressel sich zu einer größeren Ausstellung in seiner Geburtsstadt entschließen konnte. Wie es seine Art war, plante er die Ausstellung sehr sorgfältig und kam zweimal nach Meerane zur Vorbereitung und Übergabe von Ausstellungsmaterial. Es war eine in großer gegenseitiger Übereinstimmung und Unterstützung aufgebaute Ausstellung „STATIONEN – die Fotos – die Filme“, die mit der Vernissage am 17.09.2014 begann und umfassend das Wirken und Schaffen des Künstlers erläuterte. Roland Dressel zeigte sich nicht als Routinier, sondern als Kameramann der ausdrucksvollen Bildgestaltung, der wie ein Maler seine Bilder und Filmszenen aus Farben, Licht und Bewegungen komponiert.

Zur Vernissage war der Andrang groß; Roland Dressel reiste auch mit Familie und Freunden an. Das große Interesse der Öffentlichkeit bestand auch während der Ausstellungszeit



Roland Dressel 2016 beim Besuch seiner Ausstellung im Neobarocken Postgebäude Meerane.

Fotos: Archiv Stadtverwaltung



bis Anfang November. Außerdem wurden später im kleinen Kreis zwei Filmkopien gezeigt: „Die Frau und der Fremde“ und „Die Besteigung des Chimborazo“.

Bei einem persönlichen Treffen mit dem Bürgermeister der Stadt Meerane Herrn Professor Dr. Lothar Ungerer, der damaligen Fachbereichsleiterin Kultur Frau Angelika Albrecht und Mitgliedern des Vorstandes des Meeraner Kunstvereins übergab Roland Dressel am 25.11.2014 in der Galerie die Exponate der Ausstellung „STATIONEN“ der Stadt Meerane als Schenkung. Seine Worte dazu waren: „Damit sich spätere Generationen daran erfreuen!“

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer und die Leiterin des Heimatmuseums Cornelia Sommerfeld haben deshalb mit dankbarer Unterstützung des Kunstvereins beschlossen, eine Wechsellausstellung im Kunsthaus zu Roland Dressel durchzuführen. Weiterhin ist geplant, im Jahr 2022 im großen Saal der Neobarocken Post eine Sonderausstellung „Roland Dressel“ einzurichten und diese mit Filmvorführungen zu verbinden.

Nun wäre nur noch hinzuzufügen: Damit den Meeranern der hervorragende Kameramann Roland Dressel, geboren in ihrer Stadt, in Erinnerung bleibt!

## ■ Erinnerung an Meeraner Euthanasie-Opfer

### Einweihung Gedenktafel am 27. Januar 2022 am Ehrenmal II. Weltkrieg auf dem Friedhof Meerane

Am 27. Januar 2022, dem bundesweiten Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus, wird die Stadt Meerane eine Gedenktafel für die Meeraner Euthanasie-Opfer der sogenannten T4-Aktion einweihen. In den Jahren 1940 und 1941 wurden in Deutschland Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen systematisch ermordet, darunter 32 Meeraner Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche. Die Gedenktafel, die im Rahmen einer Gedenkstunde im Ehrenmal II. Weltkrieg auf dem Friedhof Meerane eingeweiht wird, erinnert an ihr Schicksal.

In den vergangenen zwei Jahren sind umfangreiche Recherchen zu Euthanasie-Opfern aus Meerane erfolgt, die nun abgeschlossen wurden. In seinem Aufsatz „27. Januar 2022: Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ informiert Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer über die Hintergründe und die Durchführung der unmenschlichen Lebensvernichtung durch die sogenannte T4-Aktion der Nationalsozialisten und greift Schicksale Meeraner Euthanasie-Opfer auf. (Beilage „Meeraner Schriften zur Stadtgeschichte und Stadtkultur“ zum Amtsblatt Meerane 22.01.2022)

## ■ Termine für DRK-Impfpunkt Stadthalle Meerane

Termine für Schutzimpfungsangebote des Deutschen Roten Kreuzes in der Stadthalle Meerane, Achterbahn 12

31.01. bis 05.02.2022

21.02. bis 26.02.2022

14.03. bis 19.03.2022

Alle Termine jeweils 08:00–16:00 Uhr

**Terminvergabe:** Terminbuchungen über das Portal <https://sachsen.impfterminvergabe.de>.

**Bitte beachten:** Es besteht die Möglichkeit, dass Impftage kurzfristig ohne Buchung frei gegeben werden. Dazu informieren wir auf unserer Homepage [www.meerane.de](http://www.meerane.de). Weitere Informationen sind auf der Internetseite des DRK Landesverband Sachsen eingestellt.

### Impressum

Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de) | Auflage: 8000 Stück | Haushalte insgesamt: 7999, bewerbbar Haushalte 6399 (Quelle: Deutsche Post)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer

## ■ Verantwortung übernehmen – Impfpunkt Stadthalle Meerane – Dank an die Geimpften

Im Dezember 2021 fand die erste Impfwoche im Impfpunkt Stadthalle Meerane des Deutschen Roten Kreuzes statt. Vorerst bis März 2022 werden hier im dreiwöchigen Rotationssystem Impfungen durchgeführt. „Für die Stadt Meerane ist dieses stete Angebot einer Schutzimpfung gegen das Corona-Virus ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Infektion. Es ergänzt z.B. lokal und regional die Schutzimpfungen, die von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden“, sagt Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer, der den Impfpunkt Stadthalle am 22. Dezember besuchte.



Bürgermeister Professor Dr. Ungerer besuchte im Dezember den Impfpunkt in der Meeraner Stadthalle.

Foto: Hönsch

Für den Meeraner Bürgermeister sind solche verlässlichen Schutzimpfungsangebote entscheidend. „Mein Dank geht vor allem an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich bewusst für das Impfen entschieden und das Schutzimpfungsangebot angenommen haben. Es ist dem ehemaligen Gesundheitsminister Dr. Philipp Rösler (2009–2011) zuzustimmen, der in einem Beitrag für das Handelsblatt (245/2021) auf die Tatsache hinweist, dass mit dem Blick nach vorne alle Geimpften dazu beitragen, dass in unserer Gesellschaft ein normales Leben wieder möglich sein wird. Die Tatsache einer Schutzimpfung ist Gesundheitsschutz. Alle Geimpften tragen mit dazu bei, dass unser Gesundheitssystem – und alle, die dort arbeiten – nicht überlastet werden und dass andere, Schwächere, ebenso besser geschützt werden. Die Schutzimpfung ist ferner ein Akt der Solidarität für eine zivilisierte und freie Gesellschaft, die auf Gemeinwohl, Vernunft, Verstand und Wissen aufgebaut ist. Die Geimpften haben sich bei ihrer Entscheidung für eine Schutzimpfung nicht verunsichern lassen. Sie sind nicht den Verschwörungserzählern auf den Leim gegangen, haben wirre und unwissenschaftliche Behauptungen sowie pseudowissenschaftliche Thesen kritisch hinterfragt. Sie haben vielmehr wissenschaftliche Antworten auf absolut gerechtfertigte Fragen und den Rat von Fachleuten akzeptiert.“



## ■ Breitbandausbau – Finanzierung abgeschlossen: Finanzmittel eingetroffen

### Landkreis Zwickau übergibt abschließenden Förderbescheid

Am 13. Dezember 2021 informierte die Stadt Meerane über den Abschluss des geförderten Glasfaserausbaus in Meerane. Dazu gehört die endgültige Fördermittelabrechnung der beauftragten Stadtwerke Meerane GmbH gegenüber der Stadt Meerane als Fördermittelempfänger sowie den Fördermittelgebern Bund und Freistaat Sachsen. Diese Abrechnungen sind Voraussetzung für die endgültige Auszahlung der Fördermittel an die Stadt Meerane, deren Grundlage die endgültigen Förderbescheide aus dem Jahr 2019 sind: Nach Abschluss des Vergabeverfahrens (am 14.5.2019) erhielt die Stadt Meerane bekanntlich diese Förderbescheide über 3.591.017,00 Euro (Fördersatz 50%) durch den Bund (am 27.8.2019) und über 2.872.814,00 Euro (Fördersatz 40%) durch den Freistaat (am 10.9.2019). Der Eigenanteil der Stadt Meerane (10%) lag bei 718.204,00 Euro. Damit war die Finanzierung der erforderlichen Gesamtförderung von 7.182.035,00 Euro gesichert. In Folge erhielt die Stadt Meerane eine pauschale Förderung für den Breitbandausbau durch den Landkreis Zwickau aus Mitteln des Finanzausgleiches zur Refinanzierung des Eigenanteiles.

Dazu übergab für den Landkreis Zwickau, Herr Beigeordneter Carsten Michaelis, am 22.12.2021 der Stadt Meerane einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 156.670,00 Euro, der den Abschluss der pauschalen Förderung durch den Landkreis Zwickau bildet.

Herr Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer freute sich über diesen pünktlichen Vorgang und dankte Herrn Beigeordneten Carsten Michaelis für die vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit mit dem Landkreis. „Damit ist die Voraussetzung gegeben“, so der Bürgermeister, „dass das Geld die Stadtkasse erreicht. Entscheidende Voraussetzung war, dass in den vergangenen Tagen der Bund und der Freistaat Sachsen ihre Anteile ebenso über-



Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer (links), Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises Zwickau.

Foto: Hönsch

wiesen hatten. Auch hier gebührt der ateneKOM für den Bund sowie dem Land, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Landesdirektion Sachsen, besten Dank. Das Geld ist da, die Vorfinanzierung durch die Stadt ist beendet.“

Gefördert durch:



### Kommunale Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“:

## ■ Staffelstabübergabe von Gößnitz nach Meerane

Entsprechend den Absprachen der länderübergreifenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ wird die Stadt Meerane die Koordinierung für das Jahr 2022 übernehmen. Dazu traf sich Meeranes Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer am 22.12.2021 zur Staffelstabübergabe mit seinem Amtskollegen Wolfgang Scholz, Bürgermeister der Stadt Gößnitz, in Gößnitz. Kooperationspartner sind die Städte Crimmitschau, Gößnitz, Meerane, Schmölln, Werdau sowie die Gemeinden Langenbernsdorf, Neukirchen/Pleiße, Fraureuth für Sachsen und für Thüringen die Gemeinden Ponitz, Mohlsdorf, Neumühle/Elster und Teichwolframsdorf.



Vereinbart ist, dass im Jahresrhythmus eine der Städte die organisatorische Verantwortung trägt. Für das Jahr 2021 war dies die Stadt Gößnitz; ihr folgt im Jahr 2022 die Stadt Meerane. Als Staffelstab dient ein Weberschiffchen, da alle Städte historisch die große Tradition der Webereien verbinden.

### Zur Information:

Bereits im Jahr 2001 haben sich die Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau des Freistaates Sachsen sowie die Thüringer Städte Gößnitz und Schmölln als informelle Abstimmungsrunde und seit 2004 als länderübergreifende Arbeitsgruppe „terra plisnensis“ zusammengefunden. Die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden wurde im Oktober 2009 mit der Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „terra plisnensis“ und dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung durch alle Oberbürgermeister und Bürgermeister verbindlich geregelt.

Information zum Namen „terra plisnensis“: Der Ursprung der Region geht bis zum Ende des 6. Jahrhunderts zurück, als die Slawen den Pleißen-Raum besiedelten und diesen als „pagus plisni“ (Pleißengau) bezeichneten („plisni“ = sorbisch für Pleiße).

Im Zuge der Eroberungen von König Heinrich I. (876-936) wurde die Region in das Heilige Römische Reich integriert. Ausgehend von Friedrich I. Barbarossa (1122-1190) bekam das Reichslandterritorium „terra plisnensis“ (lateinische



Die Bürgermeister Wolfgang Scholz, Göbnitz (links), und Professor Dr. Lothar Ungerer, Meerane. Fotos: Hönsch

Kartenbezeichnung der Region) unter den Staufern mehr Gewicht. Es umfasste damals eine Region, deren Kern in etwa die Städte Zeitz, Werdau, Crimmitschau, Altenburg, Zwickau, Schmölln und Waldenburg beinhaltete und somit weit über das Flussgebiet der Pleiße hinausgriff. Mit dem zunehmenden Einfluss verschiedener Grafengeschlechter kam die Region in deren Besitz, so dass sich bis ins 14. Jahrhundert die Regionsbezeichnung „terra plisnensis“ verlor.

Die Städte Crimmitschau, Göbnitz, Meerane, Schmölln und Werdau, sowie die Gemeinden Langenbernsdorf und Ponitz sind territorial Teil dieses historischen Raumes. Die Städte wählten im Jahr 2004 für ihre interkommunale Arbeitsgemeinschaft die traditionelle Bezeichnung „terra plisnensis“.

## ■ Ein Dankeschön für alle Weihnachts- und Neujahrgrüße

Viele Grüße, Karten und Briefe mit guten Wünschen zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr haben zum Ende des vergangenen Jahres 2021 Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer und die Stadt Meerane erreicht. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön, verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2022!



## ■ Kalenderblatt Lichtmess 2. Februar – Adieu Weihnachten

40 Tage nach Weihnachten feiert die katholische Kirche stets am 2. Februar das Hochfest „Darstellung des Herrn“\*. Im Volksmund ist das Fest besser bekannt als „Mariä Lichtmess“. Der 2. Februar markierte ehemals das Ende der Weihnachtszeit, was nicht zuletzt auch an der Lichtsymbolik lag, denn von diesem Zeitpunkt an werden die Tage wieder deutlich länger und heller.

Die „Darstellung des Herrn“ wurde erstmals im 4. Jahrhundert in Jerusalem am 40. Tag nach der Erscheinung des Herrn begangen. Im 5. Jahrhundert kamen festliche Lichterprozessionen hinzu.

Die meisten Bräuche und Bedeutungen von Mariä Lichtmess sind aber im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen. In vielen Gegenden Deutschlands ist Mariä Lichtmess der Tag, an dem der Weihnachtsschmuck wieder aus den Kirchen und Häusern entfernt wird.

So endet zu Lichtmess in diesem Jahr ein Weihnachten, das erneut im Zeichen der Corona-Pandemie stand. Nach diesem „Anders-Weihnachten“ nimmt auch die Stadtverwaltung Abschied von der Weihnachtszeit und wird zu Lichtmess den städtischen Weihnachtsschmuck entfernen, um ihn zum 1. Advent am 27. November 2022 wieder leuchten zu lassen.

Ach ja. Da wäre zu Lichtmess noch das „Murmeltier, das täglich grüßt“.

Nach Mariä Lichtmess begann früher offiziell die Feldarbeit und zahlreiche Bauernregeln gehen daher auf diesen Tag zurück.

Eine Bauernregel setzte sich in den USA durch, die deutsche Siedler in den US-Bundesstaat Pennsylvania mitbrachten. Es ging um den Dachs. Wenn er um Lichtmess noch in seinem Bau bleibt, kommt weiterhin Kälte. Heute wird in einigen Gegenden der USA anhand eines Murmel-tiers, der den Dachs ersetzt, prognostiziert, ob es einen frühen Frühling geben wird oder ob sich das Tier weitere sechs Wochen in seinen Bau zurückziehen muss.

Spätestens mit dem Filmklassiker „Und täglich grüßt das Murmeltier“ ist der „Murmeltiertag“ am 2. Februar bekannt. Neben dem „Murmeltiertag“ gibt es weitere Bauernregeln zu Mariä Lichtmess.

Bekannt sind:

*Scheint zu Lichtmess die Sonne heiß,  
gibt's noch sehr viel Schnee und Eis.*

*Lichtmess im Klee  
Ostern im Schnee*

*Wenn's an Lichtmess stürmt und schneit,  
ist der Frühling nicht mehr weit;  
ist es aber klar und hell,  
kommt der Lenz wohl nicht so schnell.*



\* Information: Der Name „Darstellung des Herrn“ beruht auf dem Bibeltext aus dem Lukas-Evangelium. Der Text geht auf zwei alttestamentarische Gesetze zurück:

Nach dem jüdischen Reinheitsgebot galt die Frau 40 Tage lang nach der Geburt eines Jungen als unrein. Aus diesem Grund musste im Tempel ein einjähriges Schaf als Brandopfer und eine Taube als Sühnopfer dargebracht werden.

Außerdem galt der erstgeborene Junge nach damaligem Verständnis als Eigentum Gottes. Er musste innerhalb einer bestimmten Frist im Tempel an Gott übergeben („dargestellt“) werden und mit einem Geldopfer der Eltern ausgelöst werden. 40 Tage nach Weihnachten erinnert das Fest an diese Handlung für die Heilige Familie.

(Quelle: [www.erzbistum-koeln.de](http://www.erzbistum-koeln.de))

## ■ Zum 100. Todestag von Friedrich Eduard Bilz

Anlässlich seines 100. Todestags am 30. Januar 2022 wollen wir an das Schaffen und Wirken des berühmten Naturheilkundlers Friedrich Eduard Bilz erinnern, der knapp 30 Jahre lang in Meerane lebte. Viele Ehrungen wurden der Persönlichkeit in Meerane schon zuteil, u.a. die Anbringung einer Gedenktafel an seinem ehemaligen Wohnhaus in der Albanstraße 18 und die Einrichtung einer Dauerausstellung in den Räumen des Heimatmuseums im Alten Rathaus.

Weiterhin kann man seinen Spuren auf Führungen mit ausgesuchten Standorten durch die Stadt, im Kräutergarten des HALT e.V. in der Gartenanlage „Zur schönen Aussicht“ oder im Spa des Romantik Hotels Schwanefeld in Meerane folgen. Auch ein 1999 entstandenes Graffito in der Marienstraße erinnert an Friedrich Eduard Bilz.

Friedrich Eduard Bilz wurde am 12.06.1842 als siebtes Kind einer Gärtnerfamilie in Arnsdorf bei Penig geboren. Nach seiner Weberlehre in Lunzenau zog es Bilz 1860 nach Meerane, wo er als Webergeselle und später als selbständiger Handweber tätig war. 1868 heiratete er die Meeranerin Auguste Kreil, deren Vater, der Bürger und Webmeister Johann August Kreil, ihr als Mitgift das zukünftige Kolonialwarengeschäft der Familie in der Albanstraße 18 gab. Dort bot Bilz ab 1872 frische und gesunde Produkte an, wie selbst gerösteten Kaffee und selbst eingelegtes Sauerkraut, frische Wurst aus der Schnellräucherei, Wurstbrühe, Schweineschmalz, Flaschenbier, Schnäpse und Liköre, die bei den Meeranern sehr beliebt waren.

Im gleichen Jahr wurde er Mitbegründer des in Folge der Pockenepidemie gegründeten „Vereins für Gesundheitspflege und Naturheilkunde“ in den Mittelberganlagen. Der Verein besaß auf einer Fläche von 4 Hektar eine Anlage



zur Naherholung der Allgemeinheit mit 186 Familiengärten, einem Familien- und Frauenluftbad, Rasenspielfeld, Schmuckplätzen und einer Bücherei.

In diesem Verein diskutierten die Mitglieder auch über alternative Medizin, hielten Vorträge und Kurse. Allerdings waren die medizinischen Gelehrtschriften mit ihren Fremdwörtern, vor allem lateinischen Ausdrücken, schwer zu verstehen und zu interpretieren. Diese Tatsache und die eigenen schlechten gesundheitlichen Erfahrungen aus seiner Tätigkeit als Weber, wo er 14 Stunden täglich in geschlossenen Räumen, oft bei künstlichem Licht arbeiten musste, führten Bilz 1883 zu den ersten Ausarbeitungen zu seinem Buch „Das neue Naturheilverfahren“. Er begann damit, verständliche Anleitungen zur Krankenbehandlung und gesunden Lebensweise zu sammeln, beriet sich mit anderen Naturheilkundigen und probierte das gewonnene Wissen an sich selbst aus.

Nach fünf Jahren akribischer und autodidaktischer Zusammenführung seiner Erkenntnisse erschien das Buch „Das neue Naturheilverfahren und die Gesundheitspflege, ein Nachschlagebuch für Jedermann in gesunden und kranken Tagen.“ 1888 stellte Bilz sein volkstümlich gehaltenes Buch mit vielen Illustrationen auf der für ganz Sachsen ersten Naturheilkundeausstellung im Meeraner Meisterhaus der Weberinnung mit großem Erfolg vor und verkaufte es für 75 Pfennig.

Verlegt wurde das Buch zuerst in Meerane, aber aufgrund der steigenden Verkaufszahlen wurden weitere Verlagsfilialen 1898 in Leipzig, in Paris und 1900 in London eröffnet. Das Erfolgsrezept war die einfache und plastische Erklärung komplizierter Sachverhalte, die preiswerten und in jedem Haushalt zu praktizierenden Heilungsempfehlungen, die volkstümliche Sprache und das vorbildlich funktionierende Verlags- und Vertriebssystem. Insgesamt wurde das Werk ca. 3,5 Millionen Mal verkauft und in 12 Sprachen übersetzt; Zahlen, die damals nur von der Bibel übertroffen wurden.

1889 zog Bilz mit seiner Familie nach Dresden und eröffnete in den darauffolgenden Jahren ein kleines Sanatorium und Kurhäuser in Oberlößnitz, Radebeul. Das 1892 gegründete Sanatorium „Schloss Lößnitz“ wurde aufgrund der hohen Nachfrage immer weiter ausgebaut und beherbergte zeitweilig 180 Patienten. Es galt mit seinen Badezellen, Wiesen zum Barfußlaufen, Lufthütten zum Übernachten im Freien,



*Das neue Naturheilverfahren. Lehr- und Nachschlagebuch der naturgemäßen Heilweise und Gesundheitspflege.*

*(Million-Jubiläums-Ausgabe), Leipzig 1902.*

Sonnen- und Schwimmbädern und der angebotenen Schonkost, vor allem vegetarische Gerichte und Obst- oder Traubenkuren, als eines der modernsten Naturheil-Institute Deutschlands.

1902 entwickelte Friedrich Eduard Bilz gemeinsam mit dem lippischen Kaufmann und Getränkefachmann Franz Hartmann die heute noch bekannte Bilz-Brause „Sinalco“ (sine alcohole = ohne Alkohol), ein auf sieben natürlichen Fruchtessenzen basierendes alkoholfreies Getränk. Sie gelten damit als die Schöpfer der ersten internationalen, alkoholfreien Getränkemarkte europäischen Ursprungs.



Weiterhin bot er in Bilz-Hygiene-Häusern Bilz'sche Heilkräuter-Tees, Bilz-Nährsalz, Nährsalz-Kakao, Nährsalz-Schokolade und Bilz' Malz-Kaffee an.

1905/06 begann Bilz in Oberlößnitz auf einer Fläche von 300.000 qm mit dem Bau des Bilz-Licht-Luft-Bades mit weiten Rasenflächen und Parks, mehreren Bädern, Spielwiesen, Duschen und 1000 Badekabinen sowie einer Gaststätte. 1912 ließ er zusätzlich den Einbau eines Undosa-Wellenbades vornehmen. Das Bad sollte vielen Menschen unabhängig von deren Einkommen eine gesunde Lebensweise ermöglichen. Auch heute existiert das Bilz-Bad inklu-



*Mitglieder des Naturheilvereins beim Turnen auf dem Mittelberg in Meerane um 1900.*

sive der funktionierenden Wellenmaschine noch als beliebtes Freibad mit ca. 500 Bungalows, Häuschen und Hütten. Am 30.01.1922 verstarb der Naturheilkundler Friedrich Eduard Bilz im 80. Lebensjahr in Oberlößnitz. F. E. Bilz wurde auf dem Friedhof Radebeul-Ost direkt neben seinem



*Bilz-Sanatorium und Kurhäuser in Oberlößnitz, Radebeul.*

langjährigen Freund, dem Schriftsteller Karl May begraben. Kennengelernt hatten sich die beiden Männer durch Mays Ehefrau, die das Bilz'sche Sanatorium besuchte, um etwas für ihre Gesundheit zu tun. Sie trafen sich weiter regelmäßig, u.a. zu Skatabenden oder bei den alljährlichen Rosen- und Winzerfesten für die Kurgäste. Karl May widmete F.E. Bilz sogar eine Figur in einem seiner Bücher: den „ehemaligen Barbier Hermann Rost“ im Band „Weihnacht!“ von 1897; „er ist jetzt einer der angesehensten Naturärzte des Ostens und ... ein Leser meiner Reiseerzählungen.“

Noch vor seinem Tode veranlasste Friedrich Eduard Bilz, dass die Worte „Die Natur war mein Leitstern, möge sie auch der Leitstern der Nachwelt sein“ auf seinem Grabstein eingraviert werden. Das aus Stein und Kreuz bestehende schlichte Grabmal steht heute unter Denkmalschutz.

*Quellen:*

*Archiv der Stadt Meerane, Heimatbuch der Stadt Meerane, <https://bilz-naturheil.de/>, <https://www.spiegel.de/geschichte/friedrich-eduard-bilz-der-gesundheitsguru-der-kaiserzeit-a-1242505.html>*



*Bilz-Kabinett im Alten Rathaus Meerane.*

*Fotos: Archiv der Stadt Meerane/Heimatmuseum*



## ■ Partnerschaft mit Energie

Das Jahr 2021 war geprägt von Lockdown und eingeschränktem Regelbetrieb – so auch für die Tänzerinnen und Tänzer der insgesamt fünf Formationen von „Beverly Dance“.

„Trotzdem sind viele dabei geblieben, worüber wir uns sehr freuen“, berichtet Sebastian Reichenbach, Einrichtungsleiter des Jugendclub „Beverly Hills“ e. V.

So war Nicole Kirsche, Cheftrainerin der Tanzgruppe, mit ihrem Wichtel Sarah (Co-Trainerin) zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr unterwegs in Meerane, Oberwiera, Glauchau, Zwickau, Crimmitschau, Gößnitz, Goldschau und Nobitz. Gemeinsam besuchten sie insgesamt 40 Tänzerinnen und Tänzer und übergaben ein kleines Geschenk als Dankeschön.

Das Präsent war ein Sportbeutel mit der Aufschrift des Tanzgruppennamens und Logos der Unterstützer. Zu denen gehören die Stadtwerke Meerane. Nur durch diese Partnerschaft zwischen Energiedienstleister und dem Jugendclub war diese großartige Überraschungsaktion möglich, berichtet Sebastian Reichenbach.

**STADTWERKE  
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie



Foto: Jugendclub „Beverly Hill’s“ e.V.

## ■ Kinderbibliothek startet mit Kinderbüchern für Wissbegierige ins Jahr 2022

### Neue Medien in der Meeraner Stadtbibliothek

Damit das neue Jahr gleich mit interessanter Kinderliteratur starten kann, hat die Stadtbibliothek Meerane Ende des vergangenen Jahres noch einmal ordentlich eingekauft!

Bei den „Neuen“ in der Kinderbibliothek handelt es sich um Sachbücher des Ars Scribendi Verlages. Aufgeteilt in verschiedene kleinere Reihen soll Kindern von 4 bis 14 Jahren jede Menge Wissen auf spannende Weise vermittelt

werden. Egal, ob die Leser eine Reise um die Welt unternehmen wollen oder doch lieber erfahren möchten, wie ein Computer funktioniert – bei diesen Büchern ist für jeden etwas dabei!



Neue Sachbücher für Kinder in der Meeraner Stadtbibliothek.  
Foto: Bibliothek Meerane

„Die Bücher sind vom Verlag her bereits so konzipiert, dass sie den Unterricht ergänzen, sodass wir die Titel dieser Sachbuchreihe ‚Corona‘ auch den Meeraner Kindereinrichtungen empfehlen können. Gerade in den Zeiten der Pandemie, wo es stets fraglich ist, wie lange eine Kindertagesstätte oder Schule geöffnet bleiben darf, ermöglichen die Titel eine anschauliche und die Kinder ansprechende Art der Wissensvermittlung“, informiert Adriana Bellmann, Leiterin der Stadtbibliothek Meerane.

Mit Beginn des Jahres 2022 können die Bücher der Reihe entliehen werden. „Die Bearbeitung von unserer Seite ist abgeschlossen, und wir freuen uns darauf, wenn viele kleine Bücherwürmer in den neuen Titeln schmökern! An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich beim Kulturraum Vogtland-Zwickau bedanken, der den Medieneinkauf in der Stadtbibliothek Meerane auch im Jahr 2021 wieder gefördert hat“, ergänzt Adriana Bellmann.

## ■ Sprechtag der IHK

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet Unternehmen und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, die Durchführung erfolgt entsprechend der aktuell geltenden Corona-Verordnung – telefonisch, virtuell oder persönlich

### Finanzierungssprechtag

(virtuell) mit der Bürgschaftsbank: Mittwoch, 02.02.2022, 09:00–16:00 Uhr; Information und Anmeldung: Ina Burkhart, Tel. 0375 814-2360

### Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess: Donnerstag, 24.02.2022; Information und Anmeldung: Thomas Hüttner, Tel. 0375 814-2220

### Existenzgründungsberatung/StarterCenter

Kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial,

Konzeptprüfung: täglich, 08:00–15:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung) Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

#### **Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung**

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer: Donnerstag, 27.01.2022 und 17.02.2021, 09:00–12:00 Uhr; Information: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

#### **Veranstaltungstermine**

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer

Modul I und II: Dienstag, 01.03.2022

Modul III: Mittwoch, 02.03.2022

Grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie des Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans.

Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de), mit der Eingabe der VA-Nr. 123156952 (Suchfunktion); Informationen Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2360.

### ■ **Beratungen und Sprechstunden im Sozialhaus „Alte Post“**

Das Sozialhaus „Alte Post“, Poststraße 26, ist aus Gründen der Kontaktreduzierung bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Für die angebotenen Sprechstunden ist eine vorherige Terminvereinbarung unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

#### **Sozialarbeiter der Stadt Meerane:**

jeden Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03764 54227

#### **FriedensrichterIn**

jeden 3. Dienstag im Monat, 15:00 bis 16:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03764 54227

Die Friedensrichterin Frau Eva Prochowski ist für Anfragen auch per E-Mail: [FR.Prochowski@gmx.de](mailto:FR.Prochowski@gmx.de) erreichbar oder über die Postanschrift Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane.

#### **Schwangerschafts- und Familienberatung**

jeden Dienstag, 09:00 bis 14:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03763 2668

#### **Erziehungsberatung**

jeden Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03763 2222

#### **Psychoziale Kontakt- und Beratungsstelle**

jeden Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03763 400457

#### **Beratung Häusliche Gewalt**

jeden Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 0375 6901429

#### **Behinderten-Beratung**

jeden 1. Donnerstag im Monat, 09:00 bis 11:30 Uhr

jeden 3. Donnerstag im Monat, 14:00 bis 16:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03763 52777

#### **Schuldnerberatung**

14-tägig Montag 13:00 bis 15:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03763 15819

#### **Hospiz- und Palliativberatungsdienst**

Jeden 1. Montag im Monat, 10:00 bis 12:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03763 400464

#### **Opferhilfe Sachsen e.V.**

jeden 4. Montag im Monat, 09:00 bis 11:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 0375 3031748

#### **Lohnsteuerhilfverein**

jeden 1. Mittwoch im Monat, 10:00 bis 14:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03763 4047747

### ■ **Angebote für Corona-Schnelltests**

Bitte nehmen Sie vorab Kontakt auf, um Öffnungszeiten zu erfragen und Termine zu vereinbaren, sofern nicht anders angegeben. (Quellen: Homepage Landkreis Zwickau, Stand 07.01.2022, Information der Testzentren)

- Löwen-Apotheke, August-Bebel-Straße 49  
Telefon: 03764 2060
- Ost-Apotheke, Oststraße 31, Telefon: 03764 16884
- Testzentrum Kosmetik und Vitalpraxis Antje Köhler, Am Neuen Schäferberg 9, Telefon: 0175 5577143  
Testnachweis zweisprachig möglich (deutsch/englisch)
- Testzentrum Zahnarztpraxis Dr. med. Lutz Bressau, Altmarkt 10, Telefon: 03764 2447;  
E-Mail: [zap-dr-bressau@t-online.de](mailto:zap-dr-bressau@t-online.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00–12:00 Uhr;  
Montag, Dienstag, Donnerstag auch 14:00–18:00 Uhr
- Corona-Test-Späti Meerane, Friedhofstraße 18 a  
Telefon: 01525 2106255,  
E-Mail: [corona-test-meerane@web.de](mailto:corona-test-meerane@web.de)  
Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag: 19:00–21:00 Uhr  
(Anmeldung nicht erforderlich)
- Testzentrum MEGA Meerane, Äußere Crimmtschauser Straße 67  
Telefon: 03764 179034, E-Mail: [info@megaskybar.de](mailto:info@megaskybar.de)
- Testzentrum Romantik Hotel Schwanefeld, Schwanefelder Straße 22, Tel. 03764 405605  
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 06:00–16:00 Uhr – ohne Terminvereinbarung, Sonntag und außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

### ■ **Blutspendetermine des DRK-Blutspendedienst in Meerane**

Die nächsten Möglichkeiten zur Blutspende bestehen am:

- Freitag, 4. Februar 2022, 15:00–19:00 Uhr, im Internationalen Gymnasium Meerane, Pestalozzistraße 25
- Donnerstag, 17. Februar 2022, 14:00–18:00 Uhr, in der Feuerwache, Rosa-Luxemburg-Straße 26



## ■ Die Stadtwerke Meerane informieren

### Mehr Zugang zu digitalen Services in Meerane

Die zunehmende Digitalisierung der Energiewirtschaft, flankiert durch



Meine grüne Energie

gesetzliche Regelungen wie dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), stellt das Mess- und Zählerwesen der Energiedienstleister vor neue Herausforderungen. Kooperationen und zuverlässige Dienstleistungspartner sind bedeutend, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und um Kosten in den aufwändigen und komplexen Geschäftsprozessen zu reduzieren, besonders für kleinere Energieversorgungsunternehmen. Aus diesem Grund haben die Stadtwerke Meerane GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022 die Grundzuständigkeit für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an die DIGImeto GmbH & Co KG mit Sitz in Dresden übertragen.

### Was ändert sich für Meeraner Immobilienbesitzer?

Für alle Fragen rund um moderne Messeinrichtungen (mME) steht ab sofort die DIGImeto als kompetenter Ansprechpartner Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr für Sie zur Verfügung:

**Telefon: 0351 49777-222**

**E-Mail: kundenservice@digimeto.de**

Steht bei Ihnen der turnusmäßige Zählertausch an, erhalten Sie künftig dazu Post direkt von der DIGImeto. Der Tausch des Zählers wird ebenfalls durch Mitarbeiter der DIGImeto oder deren Beauftragte vorgenommen.

### Was bleibt wie bisher?

Für konventionelle Zähler sowie Baustrom-, Vorkasse- und leistungsbezogene Zähler sind weiterhin die Stadtwerke Meerane zuständig.

Ansprechpartner: Florian Schmidt

Telefon: 03764 7917-31,

E-Mail: netzservice@sw-meerane.de

Die Jahresablesung aller Zähler werden die Stadtwerke weiterhin im Auftrag der DIGImeto übernehmen. Dafür erhalten Sie wie gewohnt im November eine Information von den Stadtwerken in Ihren Briefkasten.

Die Abrechnung des Messstellenbetriebs erfolgt in der Regel durch den jeweiligen Stromversorger im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung.

„Der Beitritt zur DIGImeto ist ein Zugewinn für die Region. Wir gehen mit der Zeit und bieten unseren Kunden zunehmend digitale Produkte rund um ihre Stromzähler an. Gleichzeitig können wir die lokale Wertschöpfung in Meerane erhalten. Davon profitieren wir als Energieunternehmen, aber auch das ausführende Handwerk“, so Uwe Nötzold, Geschäftsführer der Stadtwerke Meerane GmbH.

### Preisänderung Ersatzversorgung zum 01.03.2022

Gemäß § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung gibt die Stadtwerke Meerane GmbH folgende Neuregelung und Änderung zum 1. März 2022 im Netzgebiet der Stadtwerke Meerane GmbH bekannt:

#### Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltkunden <sup>1)</sup> mit Standardlastprofil (SLP)

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
	in Cent/kWh	in Cent/kWh	in €/Jahr	in €/Jahr
Strom	68,16	81,11	132,00	157,08
Erdgas	19,22	22,87	156,00	185,64

#### Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltkunden <sup>1)</sup> mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

	Arbeitspreis		Leistungspreis		Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
	in Cent/kWh	in Cent/kWh	in €/kW und Monat	in €/kW und Monat	in €/Jahr	in €/Jahr
Strom	64,21	76,41	21,53	25,62	491,00	584,29
Erdgas	18,56	22,09	5,35	6,37	2217,00	2638,23

1) Nicht-Haushaltkunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben. Die ergänzenden Bedingungen zur Strom- bzw. Gasgrundversorgungsverordnung finden Sie unter sw-meerane.de

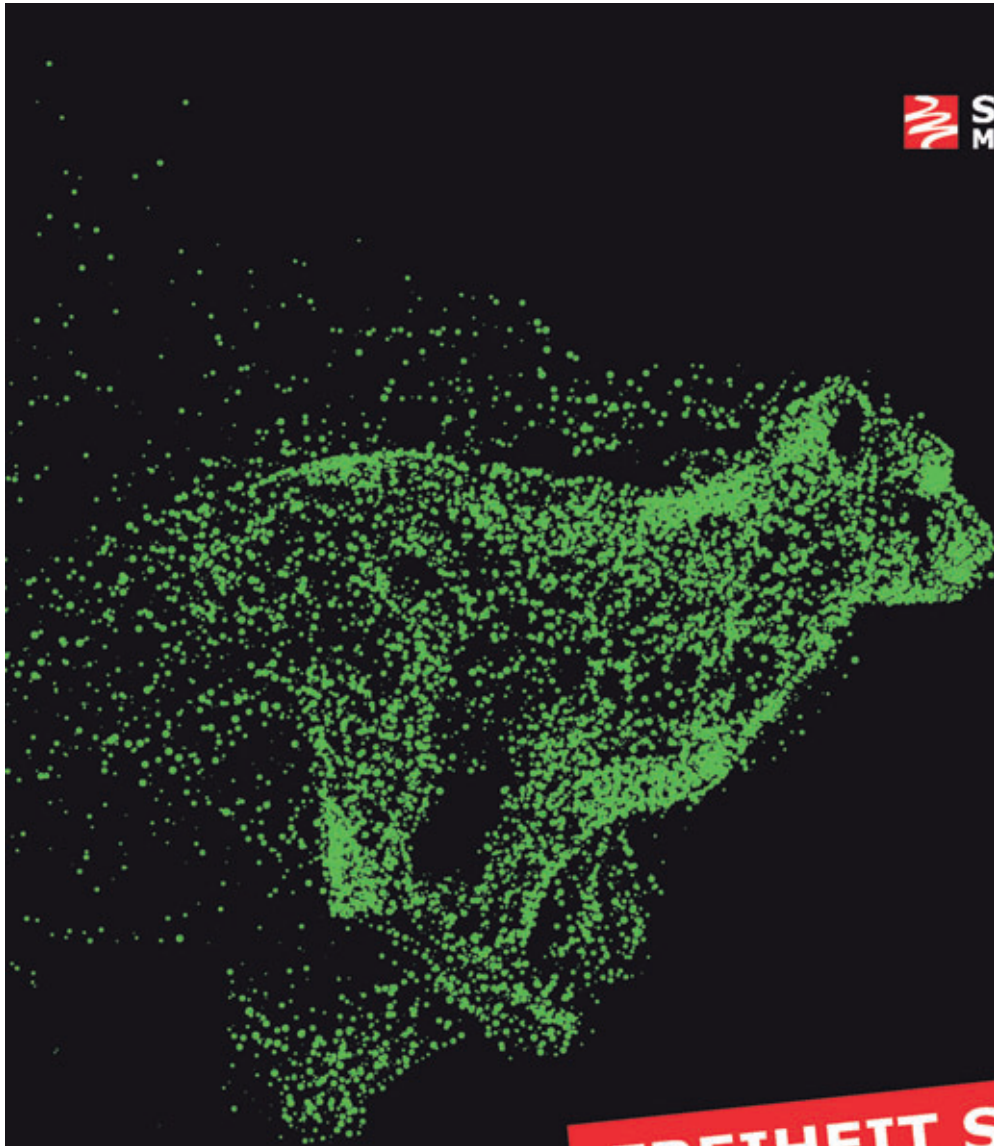
## ■ Weltkrebstag am 4. Februar

### Blutspender können Krebspatienten helfen – und sorgen mit regelmäßigen Spenden für die eigene Gesundheit vor

Jedes Jahr wird am 4. Februar mit dem Weltkrebstag die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland jährlich neu an Krebs erkranken, liegt laut Deutscher Krebshilfe bei über einer halben Million. Zahlreiche Krebspatienten benötigen begleitend zu Chemotherapien oder Bestrahlungen im Verlauf ihrer Therapien regelmäßige Bluttransfusionen. Rund ein Fünftel aller aus Spenderblut hergestellten Präparate wird mittlerweile für Krebspatienten eingesetzt. Das Engagement vieler Blutspenderinnen und Blutspender ist für diese

Patienten unverzichtbar. Aber auch für den Spender oder die Spenderin selbst haben regelmäßige Blutspenden Vorteile. Das Blut wird mit jeder Spende auf bestimmte Infektionserreger untersucht. Wer drei Mal innerhalb von 12 Monaten Blut spendet, erhält auf Wunsch den sogenannten Gesundheitscheck. Im Rahmen des Gesundheitschecks werden weitere Blutwerte untersucht und dem Spender mitgeteilt.

Hierbei handelt es sich um Parameter, die Aufschluss über mögliche Risiken für Herz-Kreislaufkrankungen geben können, sowie um Nierenfunktionswerte. So sorgen regelmäßige Blutspenderinnen und Blutspender für ihre eigene Gesundheit vor und helfen durch die Auftrennung des gespendeten Blutes in drei unterschiedliche Präparate bis zu drei schwer kranken oder auch verletzten Patienten.



**FREIHEIT SPÜREN**

**JETZT Meerio<sup>Free</sup> SICHERN!**  
**SW-MEERANE.DE/GLASFASER**

**Meerio<sup>Free</sup>**  
  
**Glasfaster.**

**Internet | Telefonie | TV**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Diese Maßnahme  
wird mitfinanziert mit  
Steuermitteln auf  
Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag  
beschlossenen Haushaltses.



Hilfswahrscheinlicher  
Zuwendungsempfänger  
StadR Meerane